

UNSERE GEMEINDE

aktuell

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 15.05.2020

Nr. 010/20

Gelungene konstituierende Sitzung von Bürgermeister Claus Schwarzmann

Am Dienstag, 5. Mai 2020 hat sich der neue Marktgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung in der Eggerbach-Halle konstituiert. In Anwesenheit aller 21 Marktgemeinderäte des neuen Gremiums und fast aller zu verabschiedenden Räte sowie von etwa 25 Gästen, durfte ich zu dieser Sitzung begrüßen und sie leiten. Gleich zu Beginn habe ich festgestellt, dass es für mich eine Ehre ist, bereits zum fünften Mal als gewählter Bürgermeister dieser wichtigen ersten Sitzung der Wahlperiode vorzustehen.

Unser bisheriger und wiedergewählter 2. Bürgermeister hat zu Beginn Fürbitten vorgetragen und gemeinsam haben wir ein Vaterunser gebetet. Zu der konstituierenden Sitzung gehört dies einfach dazu. Bei den laufenden Sitzungen sind wir natürlich ausschließlich weltliches Gremium.

Im zweiten Tagesordnungspunkt wurden die neuen Markträtinnen und -räte vereidigt. Mit Agnes Fronhöfer und Ulrike Nistelweck wurden zwei ausgeschiedene Markträtinnen von zwei Damen ersetzt, sodass wir weiterhin vier Rätinnen haben. Die beiden Damen und die sieben neuen Herren haben allesamt folgenden Eid öffentlich abgelegt: „Ich schwöre treue dem Grundgesetz für die



Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Bei der Verabschiedung der neun anwesenden ausgeschiedenen Mitglieder des Gremiums war mir besonders wichtig, jeder und jedem mit einigen persönlichen Worten gerecht zu werden. Die kompletten Ehrungsworte für die Ausgeschiedenen sind hier aus Platzgründen nicht abdruckbar. Ich will die wichtigsten Dinge in Kürze wiedergeben.

Höhepunkte waren die Verabschiedung von Thea Göller und Erich Weis nach 24 Jahren Mitwirkung im Gremium. Erich Weis war auch 12 Jahre lang von 1996 bis 2008 3. Bürgermeister und wichtigster Vertreter des oberen Eggerbachgrundes. Thea Göller war als kritische Begleiterin im Rechnungsprüfungsausschuss und im gesamten Gremium bekannt und geschätzt. Beide haben die Bürgermedaille in Gold erhalten.

Fortsetzung auf Seite 16



Verabschiedung mit Wehmut, von links: Erich Weis (24 Jahre MGR, früherer 3. Bgm) und Günter Honeck (12 Jahre MGR, bisheriger 3. Bgm), 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann und Thea Göller (24 Jahre MGR). Weitere Bilder von der konstituierenden Sitzung im Innenteil dieser Ausgabe.

Sitzungstermine

Dienstag, den 19. Mai, 16.00 Uhr – Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 26. Mai, 18.00 Uhr – Marktgemeinderat

HINWEIS: Alle Sitzungen finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website www.eggolsheim.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Schrittweise Erleichterungen bei den Corona-Maßnahmen in Bayern

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 5. Mai 2020

In der Corona-Pandemie ist Bayern durch das Handlungskonzept der Staatsregierung bislang vor negativen Entwicklungen wie in anderen Staaten verschont geblieben. Dies ist aber keine Garantie für die Zukunft. Die Staatsregierung setzt deshalb den Kurs der Umsicht und Vorsicht fort. In den kommenden Wochen werden Erleichterungen bei den beschlossenen Maßnahmen eingeleitet, um Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Oberstes Ziel bleibt aber der Schutz der Gesundheit und die Stabilität des Gesundheitssystems in Bayern. Rückfälle in höhere Ansteckungsraten oder in eine zweite Welle der Infektion müssen daher unbedingt vermieden werden.

Das weitere Handlungskonzept sieht daher einzelne aufeinander abgestimmte Schritte vor. Der Erfolg bestehender Maßnahmen bestimmt dabei das Tempo der weiteren Schritte. Ein übereiltes Vorgehen lehnt die Staatsregierung ab. Erleichterungen und Schutz gehören zusammen. Je erfreulicher sich das Infektionsgeschehen entwickelt und je geringer sich die Gefährdung in einzelnen Lebensbereichen darstellt, desto eher kommen Erleichterungen in Betracht. Sollte sich jedoch das Infektionsgeschehen schlechter entwickeln, müssen die einschränkenden Maßnahmen länger bestehen bleiben. Einzelne Lebensbereiche, Einrichtungsarten, Betriebs- oder Berufsgruppen, bei denen Lockerungen vorgenommen wurden, können dann auch wieder beschränkte und befristete Einschränkungen erfahren.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat für das weitere Vorgehen die nachfolgenden Eckpunkte beschlossen.

Ausgangsbeschränkung

Mit Wirkung ab dem 6. Mai 2020 entfällt die allgemeine Ausgangsbeschränkung. Die bestehende Kontaktbeschränkung und das Distanzgebot gelten fort. Jeder ist demnach angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Ansammlungen im öffentlichen Raum bleiben verboten.

Es ist künftig erlaubt, neben einer weiteren Person auch die engere Familie, d.h. neben Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, auch Verwandte in gerader Linie und Geschwister zu treffen oder zu besuchen.

Unterricht an Schulen

Bei der Entscheidung, Unterricht an Schulen wieder zuzulassen, gilt das Primat des Infektionsschutzes. Bisher haben in einem ersten Schritt die bayerischen Schulen am 27. April 2020 den Unterrichts-

betrieb allein für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wieder aufgenommen. Dabei wurden nur wenige Schülerinnen und Schüler einbezogen, um die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens abzuwarten und den Schulen Gelegenheit zu geben, Erfahrungen zu sammeln.

Auf dieser Grundlage soll eine weitere schrittweise Ausweitung des Präsenzunterrichts erfolgen.

Das Kultusministerium wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein Konzept für den weiteren Fortgang im Bereich des Schulbetriebs unter Berücksichtigung folgender Aspekte erarbeiten:

- Die bayerischen Schulen sollen ein Schutzraum sein, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte trotz Corona sicher fühlen. Die Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes muss daher an erster Stelle stehen. Solidität geht weiter vor Schnelligkeit.
- Für Lehrer, die einer Risikogruppe angehören, besteht daher im Zeitraum bis Pfingsten keine Präsenzpflcht. Betroffene Schüler können statt des Präsenzunterrichts bis Pfingsten weiter zu Hause lernen.
- Das Abstandsgebot kann in den Klassenräumen am besten durch geteilte Lerngruppen umgesetzt werden. Dazu ist – je nach konkreter Situation vor Ort – in aller Regel ein gestaffelter Unterrichtsbetrieb im wöchentlichen Wechsel der Gruppen (d. h. im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Unterricht zuhause) anzustreben.
- Ein klar festgelegter Fahrplan für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs bietet Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, aber auch Schulleitungen und Lehrkräften eine Perspektive für die kommenden Wochen. Wochenenden und Ferien bleiben unangetastet. Auch wenn dieses Jahr kein normales Schuljahr mehr sein wird, wird daher an den Pfingstferien von 2. - 12. Juni und Sommerferien ab 27. Juli 2020 festgehalten.
- Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts werden folgende Zeitpunkte angestrebt:
- **Ab 11. Mai** soll der Präsenzunterricht für die „Vorabschlussklassen“ der weiterführenden Schulen (Gymnasium: 11. Klasse / Realschule: 9. Klasse / Mittelschule 8. Klasse) sowie für die 4. Klasse Grundschule beginnen.
- **Ab dem 18. Mai** soll der Präsenzunterricht beginnen für
 - Grundschule: 1. Klasse;
 - Mittelschule: 5. Klasse;
 - Realschule: 5. und 6. Klasse;
 - Gymnasium: 5. und 6. Klasse;
- Nach den Pfingstferien ist Ziel die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle weiteren Jahrgangsstufen im wöchentlichen Wechsel.
- Mit Blick auf abgelaufene Urlaubszeiten bei Eltern soll in den Pfingst- und Sommerferien eine Notbetreuung sichergestellt werden.

Kindertagesbetreuung

Auch bei einem schrittweisen Hochfahren der Kindertagesbetreuung steht im Vordergrund, feste, kleine Gruppen zu bilden. Nur so können Infektionswege nachverfolgt und durch Quarantänemaßnahmen unterbrochen werden. Auf dem Weg zum „Hochfahren“ sollte deshalb der Kreis der betreuten Kinder behutsam und schrittweise erweitert werden.

In einem ersten Schritt können folgende Ausweitungen in Richtung eines erweiterten Notbetriebes erfolgen:

- Öffnung der Tagespflege: In der Tagespflege werden maximal 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut. Die Großtagespflege bleibt vorerst geschlossen

- Öffnung von Waldkindergärten
- Betreuung von Kindern mit besonderem erzieherischem Bedarf (§ 27 SGB VIII) und Kindern mit Förderbedarfen.
- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung
- Betreuung von Hortkindern der 4. Klasse
- Betreuung von Kindern studierender Alleinerziehender.

Außerdem sollte privat organisierte, nachbarschaftliche oder familiäre, wechselseitige Kinderbetreuung in festen Kleingruppen ermöglicht werden. Das könnte für viele Familien eine Hilfestellung bzw. Erleichterung bei der Bewältigung der coronabedingten Herausforderungen bei der Kinderbetreuung sein und die dringendsten Bedarfe von Familien abfedern, deren Kinder nicht/noch nicht in Kita oder Schule gehen können.

In einem weiteren Schritt könnte mit der Aufnahme der Vorschulkinder eine Ausweitung in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebes erfolgen. Zwischen den einzelnen Schritten sollten zunächst mindestens zwei Wochen liegen.

Die Notbetreuung soll in den Pfingst- und Sommerferien sichergestellt werden.

Das Familienministerium wird auf dieser Grundlage in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein Konzept für den weiteren Fortgang im Bereich der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Kindergärten etc.) erarbeiten.

Besuchsverbot in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen usw.

Mit Wirkung ab dem 9. Mai wird das bestehende Besuchsverbot in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, Intensivpflege-WGs, Altenheimen und Seniorenresidenzen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelockert. Voraussetzung ist die strikte Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen.

Möglich ist dann der Besuch einer festen, registrierten Kontaktperson oder eines Familienmitgliedes mit fester Besuchszeit, der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Besucher und besuchte Person.

Die Einrichtungen haben Schutz- und Hygienekonzepte (insbesondere hinsichtlich Vorkehrungen zu kontrolliertem Zugang, Besuchszonen und Besucherräume) vorzulegen. Für Personal und Bewohnern bzw. Patienten sind regelmäßige Testungen sicherzustellen.

Das Gesundheitsministerium wird in Abstimmung mit dem Sozialministerium ein Konzept für den weiteren Fortgang im Bereich der Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser (insbes. Besuchsregelungen) erarbeiten.

Handels- und Dienstleistungsbetriebe

Ab dem 11. Mai 2020 ist die Öffnung aller Handels- und Dienstleistungsbetriebe (Groß- und Einzelhandel mit Kundenverkehr) unter Auflagen (z. B. Maskenpflicht) erlaubt. Die bislang geltende Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von 800 qm wird aufgehoben. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann und die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 20 m² Verkaufsfläche. Der Betreiber hat ein Schutz-, Hygiene und Parkplatzkonzept auszuarbeiten.

Auch Einkaufszentren und Wochenmärkte können unter Beachtung besonderer Auflagen wieder öffnen.

Gastronomie, Hotellerie, Tourismus

Eine schrittweise Öffnung der Gastronomie, Hotellerie und des Tourismus wird angestrebt.

Für alle denkbaren Schritte gelten strenge Auflagen, die insbesondere die

- Einschränkung von Öffnungszeiten,

- Ausarbeitung von Hygiene-Konzepten durch die Betriebe,
- Begrenzung von Gästezahlen,
- Sicherstellung von Abstand (Einlass/Ausgang separat, Reservierungspflicht)
- umfassen.

Die Gastronomie darf schrittweise ab 18. Mai 2020 geöffnet werden zunächst im Außenbereich (z.B. Biergärten), Speisegaststätten im Innenbereich ab 25. Mai 2020.

Das Pfingstwochenende (30. Mai) ist der Zeitpunkt für eine mögliche Öffnung von Hotels (inkl. Ferienwohnungen und Camping) und weiterer Angebote im Tourismus, z. B.: Schlösser, Seenschiffahrt und Freizeitparks. Für die Öffnung von Hotels gelten strenge Auflagen, die insbesondere umfassen

- keine Öffnung von Angeboten mit gemeinschaftlicher Nutzung innerhalb von Hotels, insbesondere Wellness, Schwimmbad,
- Verpflichtendes Hygieneschutzkonzept wie in der Gastronomie,
- Verpflegung nur mit Abstand und begrenztem Einlass.

Das Wirtschaftsministerium wird gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium und dem Beauftragten für Bürokratieabbau ein Konzept für die weiteren Schritte in Bezug auf die Gastronomie, die Hotellerie und den Tourismus erarbeiten.

Spielplätze

Ab 6. Mai werden Spielplätze (keine Bolzplätze) wieder geöffnet.

Sport

Kontaktfreier Individualsport mit Abstand (z.B. Tennis, Leichtathletik, Golf, Segeln, Reiten (auch in der Halle) oder Flugsport) wird ab 11. Mai wieder zugelassen.

Das Innenministerium wird in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden und in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein Konzept für weitere Lockerungen im Sport erarbeiten.

Betriebe und Einrichtungen

Am 11. Mai können auch folgende Einrichtungen und Betriebe wieder geöffnet werden:

- Tierparks und botanische Gärten mit Auflagen (Einlass, 20 qm-Regel, Abstand, nur Außenanlagen, keine Gastronomie, kein Streichelzoo)
- Bibliotheken, Museen, Galerien, Ausstellungen und Gedenkstätten mit Auflagen (20 qm-Regel, Abstand, kein Gastronomiebetrieb)
- Fahrschulen mit Auflagen (Theorie: Abstand, Praxis: Mund-Nasen-Schutz)
- Musikschulen mit Auflagen (Einzelunterricht, auch zu Hause, Abstand).

Das Wissenschaftsministerium wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein Konzept für den weiteren Umgang mit Kultureinrichtungen erarbeiten.

Bürgerentscheide am Sonntag, den 17.05.2020 zur Bebauung der Grundstücke in der „Schirnaidler Straße“

Allgemeine Informationen

Abstimmung an der Urne

Am Abstimmungssonntag besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit **auch an der Urne abzustimmen**.

Das Urnenabstimmungslokal im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim ist von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ins Abstimmungslokal müssen die Abstimmungsberechtigten den **Abstimmungsschein und einen gültigen Ausweis** mitbringen. Gegen

Vorlage dieser Dokumente erhalten Sie dann den Abstimmungszettel. Bitte betreten Sie das Abstimmungslokal mit Mund- und Nasenschutz und achten Sie auf die aktuell vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln.

Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“, empfehlen wir allen Abstimmungsberechtigten die kontaktlose Abstimmung mittels Briefabstimmung!

Sie minimieren somit das Ansteckungsrisiko für sich und für die eingesetzten Abstimmungshelfer. Die zur Briefabstimmung notwendigen Unterlagen sind allen Abstimmungsberechtigten bereits zugegangen.

Die Briefabstimmung ist auch noch am Abstimmungstag möglich – einzige Bedingung, die Unterlagen müssen bis spätestens 18.00 Uhr in den Briefkasten oder die blaue Behelfsbox am Rathaus, Hauptstr. 27 eingeworfen werden.

Kurzfristige Ausgabe von Briefabstimmungsunterlagen

Sollten Ihnen die Briefabstimmungsunterlagen auf postalischem Wege nicht zugegangen sein, können Sie diese auch noch kurzfristig am Samstag, den 16.05.2020 von 8.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro des Marktes Eggolsheim beantragen. Die telefonische Bereitschaft ist während dieser Zeit unter der Nummer 09545/444-141 sichergestellt.

Stimmenauszählung erst am Montag, den 18.05.2020

Aus Gründen des Infektionsschutzes findet die Auszählung der Entscheide erst am Tage nach dem Wahltag um 8.00 Uhr statt. Dieses Vorgehen wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde sowie mit den Vertretern des Bürgerbegehrens so abgesprochen. Der Briefabstimmungsvorstand trifft sich zur Auszählung am Montag, den 18.05.2020 um 8.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Eggolsheim, Hauptstr. 27, der Urnenabstimmungsvorstand zur gleichen Zeit im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle in Eggolsheim, Jos-Kolb-Str. 10 A.

Die Auszählungshandlung ist öffentlich – wir bitten jedoch alle interessierten Bürger bei einem etwaigen Besuch um die **Einhaltung der aktuell gebotenen Infektionsschutzregeln** sowie um das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Bei größerem Andrang muss der Eintritt in Abstimmung mit den Abstimmungsvorstehern gestaffelt und reguliert werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Das vorläufige Ergebnis der Abstimmung wird am Auszählungstag **ab ca. 14.00 Uhr auf der Website des Marktes Eggolsheim unter www.eggolsheim.de** präsentiert und veröffentlicht (alternativ zeitgleich ebenfalls im Schaukasten am Rathaus).

Feststellen des endgültigen Abstimmungsergebnisses

Das endgültige Ergebnis der Abstimmung wird in der öffentlichen Sitzung des Abstimmungsausschusses am **Dienstag, den 19.05.2020 um 15.30 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses Eggolsheim festgestellt. Den Vorsitz im Abstimmungsausschuss führt der Abstimmungsleiter des Marktes Eggolsheim, die vier Beisitzer wurden paritätisch besetzt, aus dem Kreise der Vertreter des Bürgerbegehrens und aus dem des Marktgemeinderats. Das endgültige Abstimmungsergebnis wird anschließend ebenfalls auf der Website des Marktes und im Aushangkasten veröffentlicht.

Bekanntmachung der Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am 17. Mai 2020

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am 17. Mai 2020 findet am **Dienstag, 19.05.2020 um 15.30 Uhr im Rathaus Eggolsheim, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, Sitzungssaal** statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet. Der Abstimmungsausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Eggolsheim, 03.04.2020

gez. Loch, Abstimmungsleiter

Markt Eggolsheim

Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das **Bürgerbüro** und die **Kasse des Rathauses** wickeln weiterhin mit Terminvereinbarung den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten ab.

Montag bis Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Für den Parteiverkehr haben eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglas-scheibe, bedienen zu können.

Bitte melden Sie sich aber weiterhin vorher immer telefonisch unter 09545/444-142 bzw. -143 fürs Bürgerbüro und unter 09545/444-133 bzw. -134 für die Kasse an, damit wir unnötige Schlangenbildung oder Ansammlungen vermeiden.

Die telefonische Erreichbarkeit der anderen Abteilungen des Rathauses ist zu den üblichen Dienstzeiten gewährleistet. Per Mail können Sie jederzeit alle Mitarbeiter und Abteilungen kontaktieren. Die Kontakte können Sie unserer Website entnehmen unter

www.eggolsheim.de/personen.html.

Bitte beachten Sie zudem, dass das Rathaus am 22. Mai aufgrund eines Brückentages geschlossen ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Heckenschnitt im Gemeindegebiet

Im Frühjahr schlagen die Bäume und Sträucher aus und es blüht und grünt. Was für das Auge ein Genuss, kann für den Verkehrsteilnehmer ein Hindernis werden. Der Markt Eggolsheim weist deshalb aus



aktuellem Anlass darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verpflichtet sind, die aus ihren Grundstücken überhängenden Äste und Zweige, welche in angrenzende öffentliche Verkehrsflächen

(z. B. Weg, bzw. Straße) ragen und die Verkehrsteilnehmer behindern oder die Sicht auf Verkehrszeichen beeinträchtigen, zurückzuschneiden. Dabei müssen Bäume und Sträucher bis zu einer Lichtraumhöhe von 4,50 m bei Kfz-Verkehr und 2,50 m bei Rad-/Fußgängerkehr nach der Straßenverkehrsordnung (Regelmaße des lichten Raumes) zurückgeschnitten werden. Bitte bedenken Sie, dass Äste und Zweige bei Regen herabhängen können, hier sind gerade Fußgänger und Radfahrer in der Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, den Rückschnitt des überhängenden Grünbewuchses ordnungsgemäß durchzuführen.

Wir bedanken uns für die Kooperation!

Das Ordnungsamt informiert

Arbeiten am Haus und im Garten

Nachstehend aufgrund reger Nachfrage im Ordnungsamt einige Informationen aus der 32. BImSchV für den Betrieb verschiedener (Garten-)Geräte:

Soweit in der Gemeinde keine Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht (in Eggolsheim besteht keine), gilt für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen folgendes:

Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im privaten Bereich verwendet werden. Für bereits vorhandene Geräte und Maschinen gilt dabei das gleiche wie für neu anzuschaffende Geräte und Maschinen.

In reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Rasenmäher, Tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer / Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Heckenscheren, Beton- und Mörtelmischer:

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. So genannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.

Freischneider und Laubsammler:

Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Grastrimmer / Graskantenschneider:

Hinweis: Diese Geräte dürfen nicht mit Rasentrimmern / Rasenkantenschneidern verwechselt werden! – Grastrimmer / Graskantenschneider werden mit Verbrennungsmotor betrieben! Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Geräte ohne Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Schredder / Zerkleinerer (sog. Häcksler):

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob die Geräte mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben werden.

Laubbläser:

Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind die gemeindlichen Lärmschutzverordnungen zu beachten. Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt aber z.B. nicht für leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen vorgenommen werden sowie für unaufschiebbare Arbeiten. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel „öffentlich bemerkbar“ sein.

Allgemeine Vorschriften

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist es untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Wir bitten unsere Bürger, unnötige Lärmbelästigungen zur Wahrung des Nachbarfriedens zu vermeiden. Insbesondere sollten werktags während der Mittagszeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und abends ab 20.00 Uhr ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, das sind insbesondere das Rasenmähen, das Ausklopfen von Teppichen und Polstermöbel, Hämmern, Hacken und Sägen von Holz oder die Verwendung von Bodenfräsen etc., unterbleiben.

Wir wünschen wir Ihnen viel Spaß bei der Haus- und Gartenarbeit und bitten um Beachtung!

Markt Eggolsheim

-Ordnungsamt

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer 2. Quartal 2020

Die Grund- und Gewerbesteuer für das 2. Quartal 2020 ist am 15.5.2020 fällig. Zahlungspflichtige werden aufgefordert, die Steuern und Abgaben in den nächsten Tagen bei der Marktkasse einzuzahlen bzw. auf eines der Konten des Marktes Eggolsheim zu überweisen, da sonst nach Fälligkeit nach der Kostensatzung von 6. Dezember 1993 Mahngebühren erhoben werden bzw. nach § 240 AO 1977 Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Information des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Aufruf zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser

Die fehlenden Niederschläge in den vergangenen Wochen und die daraus resultierende Trockenheit ist für uns alle sichtbar und gibt uns Grund zur Sorge, dass das Jahr 2020 insgesamt wieder zu wenig Niederschlag bringen wird.

Die erforderliche Grundwasserneubildung bleibt aus und der erhöhte

Wasserbedarf lässt die Grundwasserpegel sinken.

Wir bitten Sie deshalb, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Derzeit wird zwar noch kein Gießverbot ausgesprochen, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei anhaltender Trockenheit in den nächsten Wochen nicht doch angeordnet werden muss.

Durch das erheblich gestiegene Interesse an Gartenwasserzählern liegt für uns auch die Vermutung nahe, dass oftmals zu sorglos mit unserem wertvollen Gut Trinkwasser umgegangen wird. Wir appellieren daher für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem wertvollen Trinkwasser.

Bitte vermeiden Sie deshalb:

- **das Waschen von Autos,**
- **das Be- und Nachfüllen von Pools- und Schwimmbecken,**
- **das Säubern von Terrassen, Hausvorplätzen und ähnlichen Flächen mit Wasser,**
- **das Bewässern von Rasenflächen**
- **und beschränken Sie das Gießen des Gartens auf ein Minimum.**

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Be- und Nachfüllen von Pools und Schwimmbecken nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen darf, da das verbrauchte Beckenwasser dem häuslichen Abwasser und somit dem Kanal zuzuleiten ist.

Ebenso untersagt der ZWE hierfür auch eine Entnahme von Hydranten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Seniorenveranstaltungen Markt Eggolsheim

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Markt Eggolsheim wird bis einschließlich August 2020 keine Seniorenveranstaltungen durchführen.

Dies gilt für Seniorencafés, den Seniorenausflug und die Tanz- und Bewegungsgymnastikgruppen von Frau Cäcilie Schwarzmann.

Wir tun dies zu unser aller und ganz besonders auch zu ihrem Schutz. Wir hoffen, dass im Herbst Veranstaltungen in kleinerem Rahmen wieder möglich sein werden.

Auch wenn es aktuell keine Veranstaltungen gibt, können sie sich weiterhin gerne telefonisch mit Fragen und Problemen an Frau Dötzer im Rathaus wenden.

Gesprächsangebot

Viele Menschen sind in der aktuellen Krise auf sich alleine gestellt und auch in den eigenen vier Wänden ohne Ansprache. Dies betrifft insbesondere die ältere Generation. Manche haben Sorgen, Stress oder sind einsam.

Wer Redebedarf hat kann mich gerne unter Tel. 09545/50116 anrufen - ich möchte Ihnen helfen!

Wenn ich nicht da bin, kann man mir auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe dann schnellstmöglich zurück.

Susanne Ehrenspeck

Marktes Eggolsheim Liegenschaften geschlossen

Die Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim sind für die Allgemeinheit geschlossen.

Ein Betreten durch Vereinsangehörige oder sonstige Verantwortliche ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich. Für die Feuerwehrhäuser gelten eigene Anordnungen, die über die Kreisbrandinspektion direkt mitgeteilt werden.

Schaustellerbetrieb Willi Buch verkauft süße Leckereien in der Ortsmitte

In der aktuellen Phase kämpfen viele Schausteller ums Überleben, so auch unser örtlicher Schaustellerbetrieb Willi Buch.

Willi Buch organisiert seit einigen Jahren die „Vergnügungsmeile in der Hartmannstraße“ im Rahmen der Eggolsheimer Kerwa und auch bei den Eggolsheimer Märkten ist er immer vertreten und trägt einen großen Teil zur gelungenen Umrahmung bei.

Da nun sämtliche Festivitäten bis auf Weiteres ausfallen, wird den Schaustellern die Lebensgrundlage entzogen. Aus diesem Grund wurde unserem örtlichen Schaustellerbetrieb der geschotterte Platz ggü. des Rathauses am Gemeindezentrum zugeteilt, damit er sich dort mit einem Verkaufsstand präsentieren kann.

Er bietet ab sofort von Donnerstag bis Sonntag von jeweils 14.00 bis 19.00 Uhr Leckereien und Softeis an, die uns diese schweren Zeiten sicher etwas verüßen. Natürlich alles unter den vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen. Unterstützen Sie ihn und schauen Sie einfach mal vorbei!

Da die Gasthäuser aufgrund des Corona-Maßnahmen nach wie vor nicht öffnen dürfen und aus diesem Grund große Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, bitte wir die Bürger der Marktgemeinde die ortsansässigen Gastronomen und Ihre Mitnahmeangebote zu unterstützen.

MITNAHMEANGEBOTE DER GASTRONOMEN

Landgasthof Zehner in Drosendorf

Sie finden die neue „To-Go-Speisekarte“ (Wochen-/Sonntagskarte/ Menü) unter www.landgasthof-zehner.de. Außerdem startet der Landgasthof ab sofort einen WhatsApp Service für Bestellungen unter der Nummer 0177/6080110. Die telefonische Bestellhotline erreichen Sie unter 09545/950264. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr und Sonntag von 11.00 – 13.30 Uhr (Fränkischer Mittagstisch).

Landgasthaus Hubert in Rettern

Das Landgasthaus Hubert in Rettern bietet eine Auswahl an Speisen zum Mitnehmen an. Die jeweilige Angebotskarte finden Sie unter www.gasthaus-hubert.de. Telefonische Bestellung unter 09191/727784. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Donnerstag und Freitag von 17.00-20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11.00 – 20.00 Uhr.

Brauerei Gasthof Pfister GmbH Weigelshofen

Wir bieten Speisen zum Mitnehmen am Freitagabend von 17.00 bis 19.30 Uhr und am Sonntagmittag von 11.30 bis 13.30 Uhr an, das aktuelle Angebot finden Sie jeweils unter www.pfister-weigelshofen.de oder auf facebook unter www.facebook.com/pfisterweigelshofen. Bestellen können Sie telefonisch unter 09545/94260.

pfister@gasthof-pfister.de
www.gasthof-pfister.de

Pizzeria La Shega in Neuses

Auch bei La Shega in Neuses finden Sie die Auswahl an Speisen, Bestellmöglichkeiten und aktuelle Öffnungszeiten unter www.facebook.com/lashega2008/. Telefonische Bestellung unter 09545/1057.

Griechische Taverne in Eggolsheim

Die Griechische Taverne in Eggolsheim hat täglich (ausgenommen Montag) von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und bietet Speisen zum Mitnehmen an. Telefonische Bestellung unter 09545/443817.

Gastwirtschaft „Auszeit bei Alex und Andreas“ in Bammersdorf

Auch in Bammersdorf bieten die Wirte Alex und Andreas Speisen zum Mitnehmen an. Infos zur Speisekarte und Details sind zu finden unter www.facebook.com/auszeitbammersdorf. Bestellungen Freitag und Samstag zwischen 17.00 und 20.00 sowie für den sonntäglichen Mittagstisch (11.00 bis 14.00 Uhr) Vorbestellung bis Samstag 12.00 Uhr unter der Nummer 0175/4065051 oder via Facebook.

Gaststätte „Zur blauen Maus“

Die „Blaue Maus“ bietet Freitag und Samstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Speisen „to go“ an.

Die Speisekarte finden Sie unter www.fleischmann-whisky.de. Um Vorbestellung unter 0 95 45 / 43 41 oder 01 75 / 19 444 07 wird gebeten.

Fatis Pizza-Service in Kauernhofen

Der bewährte Pizza-Service in Kauernhofen liefert im Gemeindegebiet Eggolsheim aus. Die Speisekarte ist abrufbar unter www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633. Bestellungen täglich (außer Montag) ab 17.30 Uhr unter der Nummer 09545/4420191.

Kulturprogramm 2020 - Veranstaltungsabsagen

Auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung bezüglich Veranstaltungen in der Pandemiephase, müssen wir leider folgende geplante Kulturveranstaltungen des Marktes Eggolsheim absagen:

- 23.05. SIX PACK in der Eggerbach-Halle
- 03.07. REVOLVER im Rahmen des Schleusenfestes
- 05.07. ENSEMBLE HUNDSHAUPTEN im Rahmen des Schleusenfestes

Bereits gekaufte Karten werden bei der Kasse des Marktes Eggolsheim rückerstattet. Bitte vorher telefonisch anmelden unter 09545/444-134 bzw. -133.

Die weiteren Veranstaltungen des Kulturprogrammes 2020 werden vorerst noch nicht abgesagt, da wir die weitere Entwicklung abwarten müssen. Wir informieren, sobald hier Klarheit herrscht.

Das Kulturprogramm für 2021 können wir ebenfalls nicht wie in gewohnter Weise auflegen, da längerfristige Planungen oder Vertragsabschlüsse für das Folgejahr derzeit schwierig sind. Es wird jedoch nach Möglichkeit definitiv Einzelveranstaltungen geben, bei denen wir versuchen werden, die aktuell ausgefallenen Künstler wieder zu verpflichten. Die Kultur wird nicht vergessen – dies sei garantiert!

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen und am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Ab Montag, 27. April, gilt wie beim Einzelhandel und beim ÖPNV eine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase auf den Wertstoffhöfen und am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg.

Bis dahin wird bereits dringend empfohlen, eine Behelfsmaske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt sowohl für private als auch für gewerbliche Anlieferer sowie für Beifahrer. Zudem ist auf die Mitnahme von nicht unbedingt notwendigen Begleitpersonen, insbesondere Kindern, zu verzichten. Die allgemeine Hygieneregeln (Husten- und Nies-Etikette, Mindestabstand von 1,5 Meter) sind dringend einzuhalten.

Das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg hat zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet, außer samstags.

Folgende Wertstoffhöfe sind zu den üblichen Öffnungszeiten und Anlieferbedingungen für die Kreisbürger geöffnet:

Eggolsheim, Gößweinstein, Heroldsbach, Igensdorf, Neunkirchen am Brand, Obertrubach, Poxdorf, Pretzfeld, Streitberg, Willersdorf
Damit eine geregelte Wertstoffentsorgung gelingt, bittet der Landkreis folgendes zu beachten:

- Bei der Anlieferung von Wertstoffen sind zusätzlich zur Maskenpflicht die allgemeinen und empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten.
- Die Wertstoffe und Abfälle sind zügig zu entladen. Anschließend ist der Wertstoffhof bzw. das Entsorgungszentrum umgehend zu verlassen, damit andere anliefern können.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern auf den Wertstoffhöfen und dem Entsorgungszentrum zugelassen. Kinder dürfen nicht auf das Gelände des Entsorgungszentrums und der Wertstoffhöfe.
- Uneinsichtige Bürger, die dem Allgemeinwohl schaden, werden dem Gelände verwiesen.
- Nur Fraktionen anliefern deren Entsorgung wichtig ist.
- Grüngut kann auch über die Biotonne entsorgt werden, bzw. im eigenen Garten kompostiert werden. Es wird an die Pflicht zur Vorhaltung einer Biotonne gemäß Abfallwirtschaftssatzung erinnert.
- Am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg ist nur eine Waage besetzt, somit sind Wartezeiten möglich. An der Waage gilt die Regelung: Im Wechsel ein Fahrzeug rein, ein Fahrzeug raus.
- Die Öffnungszeiten können dem Abfallkalender oder der Internetseite des Landratsamtes entnommen werden.

Wir geben zu bedenken, dass während der Zeit der Coronakrise besondere Maßnahmen zu ergreifen sind und es hierdurch zu Einschränkungen kommt.

Das Landratsamt arbeitet zusammen mit den zuständigen Firmen an der Aufrechterhaltung der Abfallwirtschaft und einer stetigen Verbesserung der aktuellen Situation.

Forchheim, 23.04.2020

Pressestelle

Abstrichstelle im Landkreis Forchheim

Der Landkreis Forchheim richtet eine Abstrichstelle am Parkplatz vor der Herder Sporthalle für Bürger des Landkreises Forchheim ein. Die Stelle ist nur für Personen mit einem Untersuchungsauftrag des Gesundheitsamtes Forchheim. Spontane Besuche ohne Auftrag sind zwecklos.

Das Gesundheitsamt ermittelt die Kontaktpersonen 1. Grades einer positiv bestätigten Person und verständigt diese. Diese müssen schnellst möglichst getestet werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Ablauf

Das Gesundheitsamt informiert die jeweilige Person, dass sie getestet werden soll und teilt den Termin mit. Die Person fährt im Auto zur Abstrichstelle und bleibt im Auto sitzen. Die Person schreibt ihren Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum groß auf einen Zettel, den sie in die Windschutzscheibe des Autos legt. Am Kontrollpunkt wird der Name mit der gemeldeten Liste bei geschlossenem Fenster überprüft. Nur wer vom Gesundheitsamt gemeldet worden ist, kann mit dem Auto passieren und zum Parkplatz vor der Herder Sporthalle fahren. Dort bleibt die Person im Auto sitzen, lässt das Fenster herunter und der Abstrich wird in wenigen Minuten entnommen. Die Stelle ist mit Personal des Gesundheitsamtes Forchheim und dem BRK ausgestattet.

Dieses Drive-by-Verfahren hat den Vorteil, dass ein Ansteckungsrisiko minimiert wird. Für Personen, die kein Auto zur Verfügung

haben, wird ein gesonderter Termin vereinbart.

Die beschrifteten Proben werden dann gesammelt in ein Labor gebracht. Nach Vorliegen der Ergebnisse kontaktiert das Gesundheitsamt die einzelnen Personen.

Die Ruhalmstraße, die zum Parkplatz vor der Herder Sporthalle führt, ist deshalb für den normalen Verkehr gesperrt.

Bei der Abstrichstelle erfolgt keine Behandlung, Untersuchung oder Diagnostik der jeweiligen Personen. Es wird nur der Abstrich entnommen.

Verhaltensregeln für Personen

1. Personen, die Krankheitssymptome haben
Rufen Sie Ihren Hausarzt an! Alternativ können Sie auch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 kontaktieren.
Das Klinikum Forchheim wird nur noch Abstriche bei stationären Patienten vornehmen.
2. Personen, die aus Risikogebieten kommen und keine Symptome haben
Vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause!
3. Personen, die engen Kontakt zu Infizierten hatten
Rufen Sie bei ihrem Gesundheitsamt an (Tel: 09191/86-3504)!
Auch wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.

Wichtige Hinweise

„Wir müssen jetzt gemeinsam zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger die Ausbreitung verlangsamen und verzögern“ erklärt Landrat Dr. Hermann Ulm. „Das wichtigste für jeden einzelnen von uns ist Kontaktminimierung und Hygiene!“ Nur gemeinsam können wir diese außergewöhnliche Lage bewältigen. Deshalb appelliere ich an alle, sich an diese Hinweise zu halten und soweit wie möglich die sozialen Kontakte einzuschränken.

Wichtig ist auch, einen klaren Kopf zu behalten. Gleichgültigkeit ist genauso falsch wie Panik. Wenn Sie sich informieren, achten Sie auf seriöse Quellen.

Medizinisch fundierte Informationen finden Sie auf den Seiten des Robert Koch Instituts unter www.rki.de sowie Verhaltensregeln bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de.

Es sind auch folgende überregionale Bürger-Hotlines eingerichtet: Bundesgesundheitsministerium unter 030/346 465 100 oder Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter 09131/6808 5101.

Entsprechende Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lra-fo.de.

Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Freitag, 29. Mai 2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 20. Mai 2020, 18 Uhr

Freitag, 12. Juni 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 4. Juni 2020, 18 Uhr

Wertstoffhof Öffnungszeiten:

Sommer

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Winter

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Winter- bzw. Sommeröffnungszeiten gelten jeweils ab Zeitumstellung

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder

0177-9159847

c.schoefer@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

**Jetzt umso mehr:
Wir sind Partner in Europa!**



bequem,
zeitsparend
& sicher

**Erledigen Sie Ihre Amtsgänge
einfach, wo Sie wollen!**

www.eggolsheim.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

an diesem Sonntag haben Sie die Möglichkeit über die Bürgerentscheide im Abstimmungslokal in der Eggerbach-Halle zu entscheiden. Sie müssen jedoch nicht unbedingt im Abstimmungslokal erscheinen, denn parallel läuft aus Gründen des Infektionsschutzes auch am Abstimmungstag die Briefabstimmung weiter.

Ich empfehle diese Art der Abstimmung in diesen Zeiten, die mittels der an alle Abstimmungsberechtigten bereits zugestellten Unterlagen eine kontaktlose Stimmabgabe ermöglicht. Einzige Bedingung, die Unterlagen müssen bis 18.00 Uhr in der blauen Behelfsbox oder im Briefkasten am Rathaus sein. Viele Abstimmungsberechtigte haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

Alle anderen motiviere ich noch einmal, in dieser so wichtigen Frage mit zu entscheiden, letztlich egal ob per Brief oder an der Urne. Je größer die Wahlbeteiligung, desto besser für die demokratische Legitimation des Ergebnisses. Die Gründe der beiden Seiten lesen Sie nun ein letztes Mal in aller Kürze in dieser Gemeindezeitung.

In der letzten Gemeindezeitung habe ich Sie über laufende Maßnahmen informiert. Diese Information war natürlich nicht vollständig und so will ich heute mit weiteren Kurzberichten fortfahren:

1. Der Zweckverband bringt gerade einen neuen Tiefbrunnen bei Unterstürmig nieder. Damit können wir die Sicherheit der Wasserversorgung wesentlich verbessern.
2. Mit den schon länger erfolgten Anschlüssen der beiden E-Ladesäulen am EDEKA-Supermarkt und am neuen Dorfplatz in Bammersdorf haben wir bereits drei Ladesäulen im Gemeindegebiet. Weitere sollen folgen.
3. Entlang der FO 1 beginnt der Landkreis Forchheim in Kürze mit dem Bau des Radweges Richtung Bammersdorf.
4. Mit Vertretern des Tiefbauamtes des Landkreises fand eine Ortsbesichtigung in der St.-Martin-Straße statt. Von Unterstürmig kommend wird die Kreisstraße komplett bis zur Einmündung in die Hauptstraße saniert. Ich habe unsere drei wesentlichen Wünsche übermittelt: Bau einer Querungshilfe am Ortseingang, Ausbau des Gehweges auf durchgehend 1,50 Meter auf der Ostseite der Straße und Umbau der Einmündung in die Hauptstraße, die ja die Fortführung der Kreisstraße ist. Die Vertreter des Landkreises haben Offenheit gezeigt. Der Bauausschuss wird sich zeitnah mit der Maßnahme beschäftigen.
5. Unser Hirtentor ist mit viel Eigenleistung der Pächter fertig umgebaut. Bei Öffnung der Gaststätten soll es noch im Mai mit dem Betrieb im Lokal und im Garten losgehen.
6. In Kürze steht unser neuer Kleinbus für Aktive im Ehrenamt zur Verfügung. Das Fahrzeug wird nach klaren Regeln zu günstigen Konditionen für Vereine, Verbände und Organisationen nutzbar. Über die Tageszeitungen und die Gemeindezeitung werden wir entsprechend berichten. Das Fahrzeug ist über unseren interkommunalen Zusammenschluss ILE Regnitz-Aisch öffentlich gefördert.

Soweit für heute. Mein Ziel ist es auch in der neuen Wahlperiode, Sie über unsere so wertvolle Gemeindezeitung auf dem Laufenden zu halten. Passen Sie beim nun doch zügigen Hochfahren nach den Corona-Beschränkungen gut auf sich auf und halten Sie sich bitte weiterhin an die Vorschriften.

Herzlich
Ihr und Euer



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
- ▶ Beachten Sie bestehende Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
- ▶ Gehen Sie möglichst selten einkaufen und vor allem dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind. Halten Sie bitte auch in den Geschäften den aktuell gebotenen Abstand zu anderen Personen ein. Alternativ bietet sich auch die Nutzung von Abhol- und Lieferservices an.
- ▶ Wenn Sie zum Spaziergehen oder Sporttreiben (z. B. Joggen) nach draußen gehen, bewegen Sie sich maximal mit einer weiteren Person. Wahren Sie auch hier strikt die Abstandsregel.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Betreten Sie nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
- ▶ Organisieren bzw. besuchen Sie keine privaten Treffen, ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeiern, Spielverabredungen für Kinder, oder Filmabende). Diese Freizeitbeschäftigungen können aktuell nur mit den im Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden. Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen einzudämmen, auch gelingen.
- ▶ Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen.
- ▶ Vielerorts sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können.

Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.



Bitte informieren Sie sich auch zu möglichen regionalen bzw. lokalen Maßnahmen, die zu beachten sind.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus.
- ▶ Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Nutzen Sie nach Möglichkeit Telefonkonferenzen für den Austausch in der Gruppe. Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Menschen ein und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie, wenn möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands.
- ▶ Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Öffentliches Leben

- ▶ Halten Sie sich im öffentlichen Raum maximal mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen Ihres eigenen Haushalts auf.
- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter.
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Viele Einrichtungen bieten aktuell die telefonische Bearbeitung von Anliegen an.



Stand:
27.03.2020

Auf dem Merkblatt **Virusinfektionen – Hygiene schützt!** finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Ihre Bürgermeister informieren Sie zu den Bürgerentscheiden am 17.05.2020



Ihre Stimme für das RATSBEGEHREN (Bürgerentscheid 1) ermöglicht dem Markt Eggolsheim eine zukunftsorientierte Entwicklung!

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus allen Ortschaften unserer Marktgemeinde Eggolsheim,**

wie Ihnen sicher bekannt ist, möchte der Markt Eggolsheim aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauland und Wohnraum ein Baugebiet in Eggolsheim an der Schirnaidler Straße entwickeln. Entstehen sollen 20 Bauparzellen und 24 barrierefreie Wohnungen für Jung und Alt. Die Joseph-Stiftung ist uns bei den Wohnungen ein verlässlicher Partner mit sozialem Hintergrund. Die **Integration des Obstbaumbestandes und eine grüne Abgrenzung zum Friedhof** ist ihr ebenso wichtig und der Gemeinde fest zugesagt. Hinter unserem Konzept steht ein **Beschluss des Marktgemeinderates mit 17:1 Stimmen**. Das Bebauungsplanverfahren wurde jedoch **durch ein Bürgerbegehren gestoppt**. Es steht die Forderung im Raum, dass gemeindeeigene Flächen und Gärten, nicht bebaut werden dürfen. Dem Baugebiet fehlen dadurch ca. 8.500 m² Bauland.

Ein Bürgerbegehren ist zunächst ein ganz normaler und demokratischer Vorgang, wie er in Eggolsheim schon des Öfteren praktiziert wurde. Das soll auch diesmal so sein. Die Bürgerschaft ist dazu aufgefordert beim **wichtigen Thema Baulandentwicklung** eine Entscheidung zu treffen. Für den Entscheidungsprozess ist eine **sachliche und umfassende Information notwendig**. Bemerkenswert ist, dass zwischenzeitlich Dinge und Sichtweisen geäußert werden, die die Wirklichkeit in unserem Eggolsheim aus einem recht speziellen Blickwinkel präsentieren. Das darf nicht unkommentiert bleiben und bedarf einer angemessenen Klärung. Unsere Sichtweise möchten wir der Bürgerschaft deshalb noch einmal deutlich machen.

Zunächst könnte man meinen, dass dieses Baugebiet nur eine Angelegenheit der Eggolsheimer ist - weit gefehlt! Die Baulandentwicklung und der Umgang mit der gemeindlichen Planungshoheit ist ein Thema, das **unsere Gesamtgemeinde** angeht. Der Bedarf ist nicht nur in Eggolsheim vorhanden. In vielen unserer Ortschaften besteht ebenfalls eine hohe Nachfrage. Der Gemeindeverwaltung liegen **aktuell und sehr konkret bereits 40 Bewerbungen für Bauparzellen** vor. Es werden jede Woche mehr. In allen Orten will die Marktgemeinde deshalb dem gemeldeten Bedarf gerecht werden, indem sie ihre **Planungshoheit im Sinne der Bürgerschaft** für bezahlbares Bauland bedarfsorientiert einsetzt.

Damit stellt sich gleichzeitig die Frage: **Für wen machen wir das eigentlich?** Vorrangig werden einheimische, in der Marktgemeinde verwurzelte Familien Bauland erwerben können. Es ist wichtig, sich eine **Existenz in Eggolsheim** aufbauen zu können. Wir wissen, dass unter den Bauwerbern **zahlreiche ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger** sind, die in unseren Vereinen und Einrichtungen wertvolle Arbeit leisten. Elementar für unsere Marktgemeinde ist es, diese Menschen in Eggolsheim zu halten. Das wird gewährleistet, wenn sie hier bleiben und **nicht in umliegende Gemeinden abwandern**. Dieser Verlust wäre auf Dauer. Deren Kinder und Kindeskinde, ihr Engagement und Beitrag für die Gesellschaft vor Ort wären für den Markt Eggolsheim „verloren“.

Weiter geht es nicht nur darum, Bauland zu schaffen. Die Marktgemeinde hat **für den Grunderwerb in Eggolsheim bereits hohe Summen investiert**. Haben die Forderungen der Vertreter des Bürgerbegehrens Erfolg, so entstehen der Marktgemeinde **erhebliche Einnahmehausfälle**. Der Schaden für den Gemeindehaushalt wäre immens. Die finanziellen Einschnitte haben also direkte **Auswirkungen auf die meisten Projekte des Marktes Eggolsheim**. Hier einige Beispiele:

Im umstrittenen Baugebiet ist ein Grundstückstausch vereinbart, der für die Dorferneuerung **Drügendorf** wichtige Flächen sichert. Die Einnahmen aus dem Baugebiet sind notwendig, um die erforderlichen Eigenanteile bei der Dorferneuerung in **Drosendorf** zu finanzieren. Auch in **Weigelshofen** wollen wir den zweiten Bauabschnitt angehen und die dortige Dorferneuerung fortsetzen. In die Friedhöfe dieser drei Ortschaften will die Gemeinde in den nächsten Jahren zukunftsgerichtete Investitionen tätigen.

Der Ausbau von Rad- und Flurwegen von der Regnitzachse bis nach **Götzendorf** und **Tiefenstürmig** darf nicht stillstehen, sondern muss mit sicheren Finanzmitteln weiterhin aktiv betrieben werden können.

In **Eggolsheim** braucht das Sportzentrum dringend eine Generalsanierung. Die Schulsportanlagen müssen zeitgemäß ausgebaut werden. Die Dorfgemeinschaft **Kauernhofen** benötigt Räume als sozialen Treffpunkt im Ort. In **Rettern** und **Unterstürmig** ist endlich der Restausbau mit schnellem Internet in Sicht. In **Neuses** läuft die Dorferneuerung in vollem Gange und der hohe Mehrwert für den Ort ist bereits jetzt sehr gut zu erkennen. In **Bammersdorf** wurde kürzlich der neue Dorfplatz angelegt und der dortige Radwegebau mit Verbindungen nach Forchheim und später auch Richtung Weilersbach soll möglich bleiben.

Bei all den hohen Zuschüssen, die wir bereits akquirieren konnten muss der **Markt Eggolsheim auch immer seinen Eigenanteil beisteuern!** Risiken, die dies fraglich werden lassen, sollten wir in der aktuellen Situation nicht eingehen. Im Sinne einer seriösen und verantwortungsvollen Gemeindepolitik gilt es dies zu verhindern.

Das Ratsbegehren mit dem Beschluss Ihres Marktgemeinderates steht mit 17:1 Stimmen für ein schlüssiges Gesamtkonzept beim Bebauungsplan Schirnaidler Straße, das nicht nur eine Seite beleuchtet, sondern **die Belange der gesamten Marktgemeinde** im Blick hat. Bitte geben Sie deshalb dem Ratsbegehren bis zum 17.05.2020 IHRE Stimme.

Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Ihre Bürgermeister der Marktgemeinde Eggolsheim

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Georg Eismann
2. Bürgermeister

Christian Grieb
3. Bürgermeister



Planentwurf zum Kompromissvorschlag Ende Januar 2020 mit bereits genehmigter Erweiterung des Seniorenzentrums und betreutem Wohnen

10 gute Gründe für die Planung des Marktgemeinderates

- Wohnraum in bester Lage
- Ein Projekt für unsere Einheimischen
- Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum wird geschaffen
- Günstiges Bauland für Familien
- Viel Ausgleich für die Natur
- Integration des örtlichen Nahwärmenetzes
- Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie
- Finanzen der Gemeinde im Blick
- Schlüssiges Gesamtkonzept
- **Die Planung ist wohlüberlegt, nachhaltig und bürgernah!**



BÜRGERINFORMATION ZUM BÜRGERBEGEHREN

Bürgerentscheide am 17.05.2020

Ihre Stimme für das BÜRGERBEGEHREN ermöglicht dem Markt Eggolsheim eine zukunftsorientierte Entwicklung



Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung –www.geodaten.bayern.de

Die Kernziele des Bürgerbegehrens kurz zusammengefasst:

- Wohnen in **unberührter Natur** mit Erhalt und Reaktivierung der **ökologisch wertvollen Streuobstwiese** und der **Gärten**
- Erhalt des **Ortsbildes** in einem seiner schönsten Bereiche
- Belassen eines **Pufferstreifens** zwischen künftiger Bebauung und Friedhof
- **Bedarfsgerechter** Wohnraum für alle Altersgruppen
- **Verkehrsflächen** und **Versiegelung** minimieren und somit **Erschließungskosten** einsparen
- **Maximale Flexibilität** durch Offenhalten der Anzahl der Ein- und Mehrfamilienhäuser
- **Sozialen Wohnungsbau** und die zugehörige Grundfläche in gemeindlicher Hand halten
- Vermeiden der Überbeanspruchung der **Verkehrsinfrastruktur**

Deshalb steht das **Bürgerbegehren** für ein klares **JA** zur **Wohnraumschaffung** im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft.

Sehr geehrte Bürgerinnen & Bürger,

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich aktiv und direkt an der Gemeindepolitik zu beteiligen. Je höher diese Beteiligung an der Abstimmung ist, desto größer ist auch die demokratische Legitimation der letztendlich getroffenen Entscheidung. **Bitte nutzen Sie in „Corona-Zeiten“ die Möglichkeit der Briefabstimmung! Die Unterlagen wurden den Abstimmungsberechtigten bereits zugestellt!**

Da die Gestaltung der Stimmzettel mit den beiden Bürgerentscheiden rechtlich so vorgegeben und nicht ganz einfach zu verstehen ist, wollen wir Ihnen hier noch einmal eine Hilfe geben, wie Sie Ihren Abstimmungswillen auf dem Stimmzettel äußern:

Sie sind für die Planung des Marktgemeinderates und möchten für das Ratsbegehren abstimmen:

Sie sind für die Forderungen aus dem Bürgerbegehren und möchten für dieses abstimmen:

Stimmzettel	
für die Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am 17.05.2020	
Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren) „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“	Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren) „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“
„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplankonzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“	„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“
Sie haben hier eine Stimme <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sie haben hier eine Stimme <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Stichfrage: Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet? Welche Entscheidung soll dann gelten?	
Sie haben hier eine Stimme <input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“	
<input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“	

Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1)

Stimmzettel	
für die Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am 17.05.2020	
Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren) „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“	Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren) „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“
„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplankonzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“	„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“
Sie haben hier eine Stimme <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	Sie haben hier eine Stimme <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Stichfrage: Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet? Welche Entscheidung soll dann gelten?	
<input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) „Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“	
<input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“	

Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2)





Gemeinsam zum Sitzungsende:
Die Bayern- und die
Deutschlandhymne



Agnes Fronhöfer



Christian Grieb



Frederik Jung

Die neun neuen Gemeinderäte
bei ihrer Vereidigung



Martin Distler



Martin Albert

18 Jahre lang waren Helmut Amon, Ute Pfister und Peter Eismann im Marktrat aktiv, letzterer hatte sich entschuldigt. Bei Ute Pfister habe ich das soziale und kulturelle Engagement in den Mittelpunkt gestellt. Bei Helmut Amon waren mir seine fachlichen Beiträge als Spezialist am Bau, seine große Präsenz bei Bürgerversammlungen und die nachhaltige Konsequenz besonders wichtig. Peter Eismann habe ich

Respekt für seine zumeist kritischen aber klaren Positionen gezollt. Alle drei haben die Bürgermedaille in Silber erhalten.

Nach 12 Jahren im Amt ist Günter Honeck ausgeschieden. Er war von 2008 bis 2020 unser 3. Bürgermeister. Ich habe seinen Einsatz für Bammersdorf betont und mich gerade für den besonderen Dienst als 3. Bürgermeister bedankt. Überreicht habe ich ihm hierfür die Bürgermedaille in Bronze. Diese hat für 12 Jahre auch Uwe Rziha erhalten. Er war sechs Jahre Ortssprecher für Rettern und weitere sechs Jahre Marktrat. Gerade in finanziellen Fragen hat er immer nachgehakt und kritische, aber konstruktive Anmerkungen gemacht.

VERABSCHIEDUNGEN UND VEREIDIGUNGEN





Dr. Harald Knorr



Johannes Maier



Ulrike Nistelweck



Zacharias Zehner

Neun Jahre lang war Stefan Rickert von 2008 bis zu seinem Rücktritt 2017 im Gremium. Ihm habe ich für seine fachlich fundierten Beiträge im Finanzbereich gedankt und die Bürgermedaille in Bronze überreicht.

Für sechs Jahre im Marktgemeinderat wurde Ralf Geisler mit dem Ehrenteller des Marktes Eggolsheim ausgezeichnet. Er hat seine Fachkenntnisse insbesondere in Fragen des ÖPNV eingebracht.

Den Ehrenteller hat auch Carina Heinlein, Ortsprecherin aus Tiefenstürmig, für ihre 6-jährige Mitwirkung und Interessenvertretung für ihre Ortschaft erhalten. Sie war zur Sitzung entschuldigt.

Für knapp drei Jahre im Gremium von 2017 bis 2020 habe ich dem stets konstruktiven Matthias Huberth als Zeichen der Wertschätzung einen gravierten Krug überreicht, ebenso wie dem nicht anwesenden Stefan Lunz, der zum Anfang der Legislaturperiode noch im Gremium war. Er war zur Sitzung entschuldigt.

Die ausgeschiedenen Mitglieder werden mit Bildern in dieser Gemeindezeitung wertgeschätzt.

Im Tagesordnungspunkt fünf ging die Wahl der beiden stellvertretenden Bürgermeister sehr harmonisch über die Bühne. Zunächst hatte Dr. Hans-Jürgen Dittmann den bisherigen 2. Bürgermeister Georg Eismann für eine Wiederwahl vorgeschlagen. Er erhielt von den 21 Anwesenden 20 Stimmen, 1 Stimme war ungültig. Damit haben wir auch in dieser Position eine positive Kontinuität. Für die Wahl zum 3. Bürgermeister wurde von Monika Dittmann Christian Grieb aus Drosendorf vorgeschlagen, der in der vorletzten Wahlperiode bereits Ortschaftsprecher war und jetzt neu in den Marktrat gewählt wurde. Auch er erhielt das gleiche Ergebnis wie der 2. Bürgermeister. Beide haben die Wahl angenommen und sich für das Vertrauen herzlich bedankt. Die beiden stellvertretenden



Matthias Hubert (3 Jahre MGR) und Ute Pfister (18 Jahre MGR)

Fortsetzung nächste Seite

Bürgermeister wurden auch zu Eheschließungsbeamten bestellt. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich die Zahl der Eheschließungen wegen der Möglichkeit der Samstagstrauungen und der Trauungen auf der Jägersburg in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt hat. So können die amtlichen Standesbeamten entlastet werden. Die Abstimmung erfolgte mit 21:0.

Die in Tagesordnungspunkt sieben von mir vorgeschlagenen Erhöhung der Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen von 12 auf 16 Euro wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Mehrheit der Markträte hat sich dafür entschieden, gerade in der jetzigen Zeit (so die Begründung) auf eine Erhöhung der Sitzungsgelder zu verzichten. Im Tagesordnungspunkt acht wurde die von der Verwaltung vorgesehene neue Geschäftsordnung gegen zwei Stimmen beschlossen. Ein Antrag der Jungen Bürger für die Verlängerung der Ladungsfrist von fünf auf zehn Tage wurde zuvor mit 14:7 Stimmen abgelehnt. Die Besetzungen der Ausschüsse und der Verbandsversammlungen Wasser und Abwasser wurde entsprechend der Wahlergebnisse proportional durchgeführt. Durch die Bildung von Ausschussgemeinschaften ergab sich die Notwendigkeit beim Rechnungsprüfungsausschuss und beim Wasserzweckverband zu lösen. Folgende Ergebnisse wurden im Protokoll festgehalten:

Dem Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstauschuss gehören an: Arnulf Koy, Georg Eismann, Monika Dittmann, Frederik Jung, Christian Grieb, Ulrike Nistelweck, Rudolf Fischer, Martin Albert, Christian Dormann, Josef Arneith. Ich selbst bin Vorsitzender des Ausschusses (Siehe auch Tabelle Seite 22).

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Arnulf Koy, Monika Dittmann, Christian Grieb, Irmgard Heckmann, Zacharias Zehner, Dr. Reinhard Stang, Martin Distler. Zur Vorsitzenden bestimmte der Marktrat einstimmig Monika Dittmann (Siehe auch Tabelle Seite 22).

Verbandsräte für den Zweckverband der Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (ZWE) sind: Dr. Hans-Jürgen Dittmann, Fre-

derik Jung, Agnes Fronhöfer, Irmgard Heckmann, Johannes Maier, Dr. Reinhard Stang, Martin Distler. Ich selbst bin als Bürgermeister „geborenes Mitglied“ im ZWE, den ich als Vorsitzender leite und dies hoffentlich weiter tun darf (Siehe auch Tabelle Seite 22).

Verbandsräte im Abwasserzweckverband sind: Dr. Harald Knorr, Arnulf Koy, Stefan Pfister, Wolfgang Nagengast, Ulrike Nistelweck, Rudolf Fischer, Zacharias Zehner, Christian Dormann, Josef Arneith. Auch in diesem Verband bin ich „geborenes Mitglied“ und Vorsitzender (Siehe auch Tabelle Seite 22).

Für den Stiftungsrat unserer Bürgerstiftung wurden die drei Bürgermeister sowie Dr. Hans-Jürgen Dittmann und Irmgard Heckmann gewählt. Ich selbst bin Vorsitzender.

Zu Aufsichtsräten in unserer Gewerbe- und Wohnbau GmbH (GWE) wurden satzungsgemäß die drei Bürgermeister und zusätzlich Arnulf Koy, Irmgard Heckmann und Johannes Maier gewählt.

Des Weiteren wurden Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragte berufen. Als Seniorenbeauftragte fungieren: Thea Göller (Berufung ehrenhalber auf Grund langjähriger Tätigkeit), Dr. Reinhard Stang, Monika Dittmann, Irmgard Heckmann.

Als Jugendbeauftragte wurden bestimmt: Johannes Maier, Zacharias Zehner, Martin Albert, Ulrike Nistelweck.

Zu Familienbeauftragten wurden berufen: Frederik Jung, Martin Distler, Agnes Fronhöfer, Christian Dormann.

Nach Behandlung von zehn Tagesordnungspunkten, die vorwiegend den Regularien gewidmet waren durfte ich meine fünfte Antrittsrede als 1. Bürgermeister halten. Im Gegensatz zu früheren Auftaktansprachen habe ich mich mit aktuellen und kritischen Themen auseinandergesetzt. Den Umgang mit der Covid 19 Pandemie habe ich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als überaus positiv gewertet und mich ausdrücklich bei allen bedankt, die zum guten

Die konstituierende Sitzung im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle mit dem gebotenen „Corona-Sicherheitsabstand“



Umgang mit dieser elementaren Krise beigetragen haben, auch bei den Menschen hier vor Ort. Ich habe erinnert an die schrecklichen Szenen aus den stark betroffenen Ländern wie Italien, Spanien und Frankreich oder ganz aktuell Amerika und Großbritannien. Gerade in diesen beiden Ländern wird die Pandemie doch wesentlich schlechter gemanagt als bei uns. Dass derzeit die Kritik am staatlichen Handeln bei uns wächst, kann ich nicht verstehen.

Doch trotz der verhältnismäßig guten Pandemie-Situation und dem aktuellen „Hochfahren“ der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens in unserem Land werden wir große wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen. Deshalb werden die Diskussionen über das Machbare sicher intensiver werden. Und wir müssen auf Sicht fahren und die Entwicklung abwarten. Zum Abschluss meiner Rede habe ich dennoch von Hoffnung gesprochen. Ich habe Hoffnung, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Bund und Land ihre Kommunen verhungern lassen. Wenn derzeit so vielen zurecht geholfen wird, dann kann das vor den Gemeinden nicht halt machen. Zudem haben wir für viele laufende Projekte unsere Förderbescheide und Bewilligungen einschließlich Sportgelände, die deshalb auch weiterlaufen können. Bei neuen Projekten müssen wir allerdings vorsichtig sein und die eine oder andere zeitliche Verschiebung akzeptieren lernen.

Angesichts der Intensität der Auseinandersetzung um die Bürgerentscheide zur Baulandentwicklung Schirnaidler Straße war mir ein klarer Standpunkt zu diesem Thema ein besonderes Anliegen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens der Marktrat sein Handeln in Sachen Baulandentwicklung komplett überdenken muss. Bislang hatten wir Erfolg damit, Entwicklungsflächen nach Möglichkeit zu erwerben und sie dann zu vernünftigen Preisen an Bauwillige, vor allem Einheimische zu veräußern. In Zukunft könnte erst bei Sicherheit, dass keine Ablehnung der Planung durch die Bürger erfolgt, der Flächenerwerb durchgeführt werden. Wer auch nur ein wenig mit dieser Thematik vertraut ist, dem ist klar, wie schwierig dies ist. Es geht nun einmal bei Grundstücksgeschäften um persönliche Betroffenheiten, die man nicht öffentlich behandeln kann. In diesem Zusammenhang

habe ich mit den Worten „Armes Eggolsheim“ deutlich gewarnt. Es muss nach meiner festen Überzeugung der Marktrat bleiben, der in der wirklich schwierigen Entwicklung von Flächen verantwortlich bleibt. Er handelt dabei auf der Grundlage einer beschlossenen Flächennutzungsplanung und anderer Überlegungen, die wichtig sind. Und er agiert immer offen und fair mit den betroffenen Grundstückseigentümern und auf Grundlage der festgelegten Beteiligungen aller Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Wir müssen aus meiner Sicht bei diesem Vorgehen bleiben. Deshalb habe ich um Vertrauen in die Gewählten geworben. Sollte es dennoch in Zukunft wieder zu Bürgerbegehren in dieser Frage kommen, dann müssen wir als Rat ebenso intensiv für unsere Sicht werben, wie wir es derzeit tun. Mir macht dieses öffentliche Werben um Zustimmung übrigens auch Freude. Dennoch überwiegt die Sorge vor einer möglichen Handlungsunfähigkeit.

Noch ein Hinweis: Die vorstehenden Ausführungen zu den Bürgerentscheiden sind aus aktuellem Anlass detaillierter als ich es in der kurzen Antrittsrede tun konnte. Im Kern behandeln sie aber genau die in der Rede angesprochene Thematik.

Zum Abschluss der aus meiner Sicht gelungenen konstituierenden Sitzung haben wir gemeinsam die Bayern- und die Nationalhymne gesungen. Auf anschließendes Zusammensein wurde aus den bekannten Gründen verzichtet. Dies wird mit den ausgeschiedenen und den aktuellen Markträten nachgeholt, sobald die Situation das erlaubt.

Ich habe am Ende meiner Antrittsrede noch einmal bekräftigt, nach 24 intensiven Jahren auch die folgenden 6 Jahre meine Kraft, meinen Mut, meine Kreativität voll für unseren Markt Eggolsheim einzubringen. Ich werde Motor, Ideengeber und Vorreiter bleiben. Dazu wünsche ich mir und uns allen gemeindliches und privates Gelingen, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Gez. Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Bei zwei Ausschüssen mußte das Los über die Besetzung entscheiden: MGR Hans-Jürgen Dittmann betätigte sich hier als „Losfee“:

3. Bürgermeister Christian Grieb und 2. Bürgermeister Georg Eismann werden als Stabesbeamte vereidigt.



DER MARKTGEMEINDERAT 2020-2026





Besetzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Arnulf Koy	Dr. Harald Knorr
CSU	Georg Eismann	Dr. Hans-Jürgen Dittmann
BB	Monika Dittmann	Stefan Pfister
BB	Frederik Jung	Agnes Fronhöfer
OEB	Christian Grieb	Wolfgang Nagengast
FW	Ulrike Nistelweck	Irmgard Heckmann
BBG	Rudolf Fischer	Johannes Maier
JB	Martin Albert	Zacharias Zehner
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS	Christian Dormann	Dr. Reinhard Stang
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK	Josef Arneth	Martin Distler
Vorsitzender ist 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann		

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Arnulf Koy	Dr. Harald Knorr
BB	Monika Dittmann	Frederik Jung
OEB	Christian Grieb	Wolfgang Nagengast
FW	Irmgard Heckmann	Ulrike Nistelweck
JB	Zacharias Zehner	Martin Albert
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS	Dr. Reinhard Stang	Christian Dormann
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK	Martin Distler	Josef Arneth
Vorsitzende ist Marktgemeinderätin Monika Dittmann		

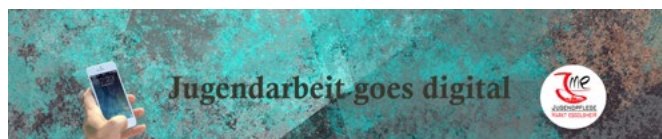
Verbandsräte für die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Dr. Hans-Jürgen Dittmann	Arnulf Koy
BB	Frederik Jung	Stefan Pfister
OEB	Agnes Fronhöfer	Christian Grieb
FW	Irmgard Heckmann	Ulrike Nistelweck
BBG	Johannes Maier	Rudolf Fischer
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS	Dr. Reinhard Stang	Christian Dormann
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK	Martin Distler	Josef Arneth
„geborenes“ Mitglied ist 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann		

Verbandsräte für die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf

Partei/Wählergruppe	Personelle Besetzung	
	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Dr. Harald Knorr	Dr. Hans-Jürgen Dittmann
CSU	Arnulf Koy	Georg Eismann
BB	Stefan Pfister	Monika Dittmann
OEB	Wolfgang Nagengast	Agnes Fronhöfer
FW	Ulrike Nistelweck	Irmgard Heckmann
BBG	Rudolf Fischer	Johannes Maier
JB	Zacharias Zehner	Martin Albert
Ausschussgem. 1 WG NBE/AS	Christian Dormann	Dr. Reinhard Stang
Ausschussgem. 2 GRÜNE/WG EUK	Josef Arneth	Martin Distler
„geborenes“ Mitglied ist 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann		

JUGEND



Jugend-App PlaceM und Videochat

Die aktuelle Lage in der Corona-Zeit hat uns, wie auch jeden Einzelnen von euch vor Herausforderungen gestellt den Alltag zu meistern. Auch die Jugendarbeit konnte nicht wie gewohnt stattfinden. Die Jugendtreffs wurden geschlossen und alle Veranstaltungen abgesagt. Doch diese Krise stellt uns nicht nur vor Herausforderungen, sondern bietet uns auch Chancen für Neues, das auch über die Corona-Zeit hinaus Bestand hat.

Neben vielen Tipps gegen Langeweile können sich Jugendliche ab jetzt auch verschiedene Informationen auf der eigens für die Jugendarbeit im Markt Eggolsheim eingeführten App PlaceM anschauen. Einfach den unentstehenden QR-Code scannen und schon kann es losgehen. Das geht ohne Handynummer oder E-Mail. Du entscheidest selbst, ob du persönlichen Daten mehr als gar nichts an gibst. Hier findest du Infos zu den aktuellen Veranstaltungen, du kannst Mitreden bei neuen Anschaffungen und im Jugendtreff oder deine Ideen einreichen für neue Angebote und Spiele. Schau vorbei, es lohnt sich.

JMEdigital



mehr als gar nichts an gibst. Hier findest du Infos zu den aktuellen Veranstaltungen, du kannst Mitreden bei neuen Anschaffungen und im Jugendtreff oder deine Ideen einreichen für neue Angebote und Spiele. Schau vorbei, es lohnt sich.

Die Zeiten ohne regelmäßige Angebote der Jugendpflege oder ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche hat die Idee hervorgebracht die Treffen einfach online durchzuführen. Für die fehlenden Treffen in den Räumen der Jugendpflege bieten wir jeden Dienstag, 16.00-16.45 Uhr einen Videochat. Hier kann man weiterhin miteinander quatschen und vielleicht auch das ein oder andere DIY ausprobieren. Wir haben bisher schon über die Maskenpflicht diskutiert, für den Muttertag ein Origamiherz gefaltet und Badebomben DIY's probiert.

Weitere Informationen und Anmeldehinweise finden sich auf unserer Plattform des Ferienprogramms: www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de Die Teilnahme ist kostenfrei man benötigt lediglich einen PC, Laptop oder Smartphone mit Internetzugang und Mikrofon bzw. Kamera. Den Zugang zum Videochat bekommen die Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung per Mail zugeschickt.

Minecraft -YoungCraft

Mit dem Jugendtreff Bammersdorf entstand die Idee einen eigenen Minecraft-Server einzurichten, der von allen Jugendlichen des Marktes Eggolsheim bespielt werden kann und darüber hinaus mit medienpädagogischen Angeboten durch die Jugendpflege bestückt wird. Diese Methode nennt man in der Medienpädagogik „Digital-Game-Based-Learning“ und beschreibt den Einsatz von Computerspielen oder deren Prinzipien in der Bildung.

Minecraft startete 2009 als Indi Spiel in Schweden und entwickelte sich rasant zu dem weltweit meistverkauften Spiel. Es ist ein Open-World Spiel, das eine nahezu unendliche Welt bietet, in der die Kreativität freien Raum hat. Es funktioniert ähnlich wie ein virtuelles Lego in verschiedenen Modi. Im Kreativmodus oder auch Freebuild genannt, können die Spielerinnen und Spieler kollaborativ an einem Haus, einer Stadt oder Landschaft bauen. Im Survivalmodus geht es darum, in einer virtuellen Welt zu überleben, indem man Rohstoffe

abbaut und sich daraus Werkzeuge herstellt. Hier muss man sich auch in der Nacht vor Monstern schützen.

Für pädagogische Zwecke, sei es in der außerschulischen politischen Bildung oder als Beteiligungsprojekt lässt sich der Freebuild-Modus besonders gut umsetzen. Das Spielprinzip ist einfach zu erlernen und macht gerade in der Gruppe erst richtig Spaß. Dieses Spiel hat das Potential Kreativität, Lösungsentwicklung und Zusammenarbeit zu fördern.

Im Mai feiert das wohl seit Jahren beliebteste Computerspiel unter den Jugendlichen seinen Geburtstag und ihr könnt mit uns den Beginn einer neuen Ära feiern. Auf einem eigenen Server wollen wir es als Start unserer medienpädagogischen Reihe der Jugendpflege nutzen. Als Auftakt erwartet euch am 17. Mai ab 18.00 Uhr auf dem Server YoungCraft.de eine Willkommensparty mit großem Feuerwerk. Alle sind herzlich eingeladen vorbeizukommen. Logt euch ein und schaut vorbei.

Des Weiteren gibt es bereits Termine für verschiedene Live-Events, bei dem immer ein pädagogischer Betreuer und Ansprechpartner online ist.



„Save the date“ für folgende Live-Events

Am Mittwoch, 21. Mai, um 18.00 Uhr findet das erste Live-Event zum Thema „MineTreff“ statt. Hier geht es um eure Lieblingstreffpunkte, die ihr in letzter Zeit nicht besuchen konntet oder die euch einfach sehr wichtig sind. Das könnte der Jugendtreff, der Bauwagen, oder das Vereinsheim sein. Diese Treffs wollen wir in der „Freebuild“ Welt nachbauen.

Am Freitag, 5. Juni, um 18.00 Uhr, seid ihr zum zweiten Live-Event zum Thema „MineDorf“ eingeladen. Neben dem Lieblingstreff lassen sich noch weiter Gebäude bauen, die für uns wichtig sind. Wir gehen den Fragen nach was uns noch wichtig im Dorf. Welche Gebäude gehören dazu, damit du dich wohl fühlst? Diese lassen wir in Minecraft neu entstehen. Ich bin gespannt, wie dein Traumdorf aussieht.

In Planung sind noch weitere Projekte. Zum einen die gemeinsame Gestaltung von „Minigames“ und sobald die Corona-Bestimmungen es erlauben eine Kombination aus Ausflug und Minecraft zum Thema „HistoryCraft“, bei dem wir uns zunächst ein historisches Gebäude besuchen und genau unter die Lupe nehmen, dessen Bedeutung damals und heute erkunden., damit wir anschließend ein Nachbau in Minecraft wagen können.

Es erwarten euch viele neue Ideen und tolle Angebote. Mehr Informationen und aktuelle Angebote finden sich auf der Homepage unter <https://www.eggolsheim.de/jugendtreffs.html> oder unter **HYPERLINK** „<http://www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de>“ www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de

Eure

Jugendpflege Markt Eggolsheim

Teresa Borek

0151/14569732, jugendpflege@eggolsheim.de

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin

Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim

Telefon: 09545/443971-0

Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de

Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster

nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils

Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel (andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)

in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)

in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen

Sprechstunde in Eggolsheim:

Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr

Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,

Schirnaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0

Leitung: Sr. Mercitta –

ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de

Pfarrei Drosendorf

Maria Heimsuchung Drosendorf

St. Georg Weigelshofen

Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf

St. Margaretha Drügendorf

Heilig Kreuz Tiefenstürmig

Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Kirchliche Termine:

Vorerst noch keine Gottesdienste

im Seelsorgebereich Jura-Aisch

Wie bereits aus den Medien zu entnehmen war, dürfen ab dem 4. Mai 2020 in Bayern wieder Gottesdienste unter strengen Auflagen gefeiert werden.

Das Erzbistum Bamberg hat zum 1. Mai 2020 ein Schutzkonzept veröffentlicht. Jeder Seelsorgebereich bzw. jede Pfarrei muss nun überprüfen, ob und inwiefern dieses Schutzkonzept umgesetzt werden kann.

Die wichtigsten Punkte daraus:

- Für alle Gottesdienste muss man sich vorher anmelden
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).

- Während des Gottesdienstes haben die Besucherinnen und Besucher Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
- Gemeindegesang ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt.
- Das Gotteslob ist selbst mitzubringen.
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Personen einzuhalten. Die entsprechenden Plätze werden zugewiesen. Nach dem Gottesdienst ist die Kirche in umgekehrter Reihenfolge zu verlassen.
- Vor der Kirchentür ist auch ein Abstand von mindestens zwei Metern voneinander einzuhalten.
- Für die Mitglieder derselben Familie, die im gleichen Haushalt wohnen, gelten die Abstandsregeln nicht.
- Es ist nur die Handkommunion möglich, nicht die Mundkommunion.

Zugegeben: Die strengen Auflagen und das Schutzkonzept werfen mehr Fragen auf als es Antworten gibt. Dazu gehören beispielsweise:

- Wie können wir vermeiden, Menschen an der Kirchentür abzuweisen, wenn die Kirche „voll“ ist?
- Wie können wir eine Sitzplatzreservierung im laufenden Pfarramtsbetrieb leisten?
- Wie gewährleisten wir die entsprechenden Sicherheitsauflagen?
- Welche Ehrenamtlichen finden wir, die auch während der Messe die geforderten Türsteherdienste übernehmen und die Reinigung nach jedem Gottesdienst? Diese dürfen zudem nicht aus der so genannten Risikogruppe stammen.
- u. v. m.

In manchen Pfarreien wurden bereits am 9./10. Mai 2020 Gottesdienste wieder öffentlich gefeiert. Da wir in unserem Seelsorgebereich die Verantwortung für viele Pfarreien haben, brauchen wir auch mehr Zeit und Arbeit für die Umsetzung. Es müssen beispielsweise ausreichend Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Masken usw. vorhanden sein. Die Lieferung benötigt Zeit.

Hinzu kommt, dass wir Ehrenamtliche benötigen, die bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes behilflich sind.

Das Pastoralteam wird zeitnah mit Vertretern verschiedener Gremien beraten, ob das Schutzkonzept umgesetzt werden kann und falls ja, wie.

Bis es soweit ist, darf ich um Geduld bitten. Noch immer ist Vorsicht angebracht. Ich darf daher weiterhin auf das bestehende Gottesdienstangebot in den Medien verweisen. Dass aber Gottesdienst sich nicht ausschließlich auf Eucharistien und Andachten beschränken (darf), vermittelt folgender Text, der dieser Tage im Internet zu finden ist:

- Einkaufen für Ältere ist Gottes-Dienst
- Einsame anrufen ist Gottes-Dienst
- Anlächeln ist Gottes-Dienst
- Eine Kerze für jemanden anzünden ist Gottes-Dienst
- Hilfe anbieten ist Gottes-Dienst
- Mit dem Nachbarn am Telefon über den eigenen Glauben reden ist Gottes- Dienst
- Zuhören ist Gottes-Dienst
- Für andere Menschen Beten ist Gottes-Dienst
- Nächstenliebe ist Gottes-Dienst

Denn „Was ihr einem meiner geringsten Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan!“

Ich darf Sie nochmals um Ihre Geduld bitten und wünsche Ihnen allen Gottes Segen! Bleiben Sie gesund!

Daniel Schuster, Leitender Pfarrer

KIRCHEN

Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –
Friedenskirche Eggolsheim
Pfarramt Christuskirche
Forchheim, Paul-Keller-Straße 19
pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de
Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr
Pfarrer Ulrich Bahr
Tel: 09131/43467

Kirchliche Termine:

Es finden derzeit keine Termine auf Grund der aktuellen Lage statt!

KJR

Alternative Angebote vom Kreisjugendring Forchheim

Aufgrund der aktuellen Corona Entwicklungen entfallen geplante Veranstaltungen des Kreisjugendrings Forchheim. Nichtsdestotrotz hat er ein buntes Programm mit alternativen Angeboten für Zuhause auf der KJR-Homepage zur Verfügung gestellt. Dieses reicht von Bastelideen für den bevorstehenden Mutter- sowie Vatertag, bis hin zu spannenden Rätseln und Spielen. Diese werden in der nächsten Zeit ergänzt und erweitert. Ein regelmäßiger Blick auf aktuelle Infos lohnt sich daher auf alle Fälle! Gemeinsam wollen wir der Langeweile begegnen und vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in dieser schwierigen Zeit bieten. Nähere Infos sind unter www.kjr-forchheim.de im Bereich „News“ zu finden.

LANDWIRTSCHAFT

6-tägige Ferien-/Intensivkurse 2020 des FZO für die staatlichen Fischerprüfung

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern und den angrenzenden Regionen, bietet in den Sommerferien 2020 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung während der Schulferien an nur sechs Tagen zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Die Ferien/Intensivkurse des FZO eröffnen für Schüler die Gelegenheit, den Fischereischein ohne gleichzeitigen Schul-/Lernstress zu erlangen. In sechs Tage mit kompaktem Unterricht und anschließender staatl. Fischerprüfung. Übrigens eine gute Gelegenheit für Vater/Mutter und Kind sich gemeinsam auf die staatl. Fischerprüfung vorzubereiten.

Natürlich sind unsere Intensivkurse auch für Erwachsene gedacht und geeignet, die den Vorbereitungslehrgang in „einem Rutsch“ absolvieren wollen. Stattfinden werden die vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als:

6-tägige Ferienkurse 2020 (Sommerferien) konzipierte Lehrgänge von

Mo. 27. Juli – Sa. 1. August 2020 in Pegnitz; OT Horlach, („Gasthof Krieg“)

Mo. 3. August – Sa. 8. August 2020 in Zapfendorf/Lkrs. BA („Vereinsheim FiV Zapfendorf“)

Mo. 10. August – Sa. 15. August 2020 in Bayreuth, (Sportheim TSV Bindlach)

Mo. 17. August – Sa. 22. August 2020 in Sulzbach-Rosenberg, OT Kleinfalzh („Zur Linde“)

Während der Ferien-/Intensivkurse wird es an sechs aufeinander folgenden Tagen ganztägigen Unterricht geben. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Fischerprüfung im Onlineverfahren in Bayern, die zwischenzeitlich ganzjährig und flächendeckend in Bayern durchgeführt werden.

Weitere Informationen, sowie die Anmeldung zu diesen Ferien-/Intensivlehrgängen zur Fischerprüfung in der Region Oberfranken – Unterfranken – Mittelfranken – Oberpfalz erfolgt über die Webseite www.fischereizentrum-oberfranken.de

ÜBER ´N ZAUN G ´SCHAUT

Pack mer´s Wiedereröffnung

Am Montag, 4. Mai 2020 öffnet der Pack mer´s Gebrauchtwarenhof seine Pforten unter Einschränkungen wieder.

Beim Einkauf muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Es herrscht Maskenpflicht. Ein Betreten des Gebrauchtwarenhofes ohne Gesichtsmaske ist nicht gestattet.

Vermeiden Sie bitte während des Einkaufes Gruppenbildungen.

Auf unsere Themenbezogenen Samstage werden wir bis auf weiteres verzichten.

Ansonsten finden Sie neben unserem üblichen Sortiment ein großes Angebot an Gartenmöbeln und Dekoartikeln.

Das Pack mer´s Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag
durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Pack mer´s gGmbH

Haidfeldstr. 6

91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760; FAX 09191/977629

Email: packmers@t-online.de

www.packmers-im-web.de

Stellenangebot der Gemeinde Altendorf:

Die Gemeinde Altendorf sucht für die Kindertagesstätte Kürbisland zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (32,5 Std./wö.)

sowie

eine/n Kinderpfleger/in (mind.30 Std./wö.)

Die vollständige Stellenausschreibungen finden Sie unter:

www.altendorf-gemeinde.de sowie www.kita-kuerbisland.de

SCHULE UND KINDERGÄRTEN

Schulanmeldung im Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am EGF in diesem Jahr folgende Regelungen.

Angesicht der aktuellen Entwicklungen und der damit verbundenen Sondersituation kann derzeit eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg oder durch Einwurf in den EGF-Briefkasten übermitteln. Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen bis spätestens Freitag, 22. Mai 2020, 11.00 Uhr im Briefkasten des EGF vorliegen.

Die Erziehungsberechtigten können die Unterlagen für ihr Kind aber auch persönlich im Sekretariat des Ehrenbürg-Gymnasiums unter Wahrung der derzeitigen Hygiene- und Abstandsbedingungen abgeben. Dies ist ohne telefonische Terminabsprache von Montag, 18. Mai 2020 bis Mittwoch, 20. Mai 2020, jeweils von 8.30 – 16.00 Uhr möglich.

Beachten Sie bitte, dass die Kinder am 30. September 2020 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Alle Informationen zur Anmeldung und zum Übertritt ans EGF sowie die bei der Anmeldung vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.egf-online.de.

Den „Toten Winkel“ sichtbar gemacht

Die Schulwegsicherheit wird in erster Linie durch eine breit angelegte Verkehrserziehung in den Schulen gewährleistet. Hier arbeiten Schule und Polizei seit Jahrzehnten eng zusammen, um die Kleineren in den Verkehrsregeln zu unterweisen und sie für die Gefahren im Straßenverkehr zu wappnen. Dazu gehört es auch Risiken richtig einzuschätzen und die anderen Verkehrsteilnehmer zu verstehen.

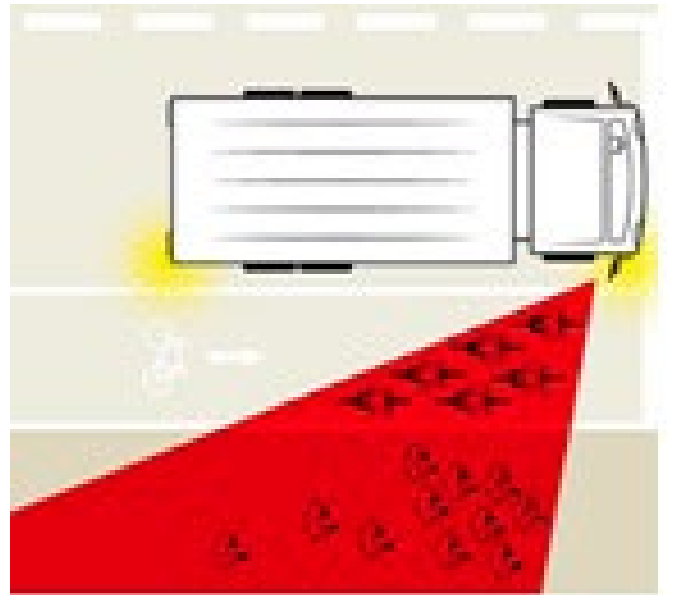
Einen großen Gefahrenbereich mit immer wieder tödlichen Unfällen stellt der sog. „tote Winkel“ dar.

Da diese Problematik in der Theorie selbst für Erwachsene schwer zu verstehen ist, soll die Erfahrung mit der Original-Situation Klarheit bringen. Dazu hatte die Sicherheitsbeauftragte der Schule, Frau Musiol, einen Lkw vom Technischen Hilfswerk bestellt. Schirmmeister Endres aus Eggolsheim parkte den 18 – Tonner mitten im Schulhof der Eggolsheimer Grund- und Mittelschule.

Dann übernahm der Verkehrserzieher PHM Fleischmann von der Polizei die Regie und spannte an den Rändern des sichtbaren Bereiches vom Fahrer aus gesehen 2 Seile – sie markierten die Grenzen zum „Toten Winkel“. Die Fläche zwischen diesen Seilen wurde mit einer roten Dreieck – Plane ausgelegt, die nun vom Fahrerhaus aus nicht gesehen werden konnte. Davon durften sich alle Schüler/innen der 5. und 6. Klasse persönlich überzeugen, indem sie nacheinander im Fahrerhaus auf dem Sitz des Fahrers platznehmen durften.

Überraschend für alle Beteiligten war, dass bis zu 50 Schüler/innen auf der „Toten – Winkel –Folie“ Platz gefunden hätten, ohne vom Fahrer gesehen zu werden.

Die Quintessenz daraus wird hoffentlich allen eine Lehre sein: Rechts neben einem Lkw ist es auf einer großen Fläche für Radfahrer und Fußgänger deswegen besonders gefährlich, weil sie vom Fahrer



nicht gesehen werden können. Verschiedene Unternehmen weisen mit ihren Aktionen und mit Aufklebern auf die Gefahr hin.

Bis alle Fahrzeuge mit einem Abbiege-Assistentenausgerüstet sein werden, müssen die Kinder mit solchen Vorführungen wie in Eggolsheim sensibilisiert werden.

Die Schule bedankt sich beim THW und PHM Fleischmann ganz herzlich für diese eindrucksvolle und lehrreiche Unterweisung.

Digitale Endgeräte sind längst noch nicht überall verfügbar

Lernen zuhause setzt oftmals das Vorhandensein eines freien PC-Platzes voraus. Ob es die Internet-Recherche für ein Referat, die Zusammenstellung eines Rezeptes, die Materialliste für ein Werkstück, das Vorbereiten einer Bewerbung oder das Erstellen einer Präsentation ist. Selbst wenn ein solcher

Platz zur Verfügung steht, ist er häufig von Geschwistern belegt, die die gleichen Ansprüche haben oder er wird von Eltern als Home-office-Arbeitsplatz genutzt. Dabei verfügen längst noch nicht alle Haushalte über die geeigneten Endgeräte – und das ist zu Corona-Zeiten besonders fatal, wo ja jeder alles von daheim aus erledigen soll....

Da kann ich helfen – dachte sich der Eggolsheimer W. Schlund und stellte kurzerhand der Schule eine komplette, funktionstüchtige PC-Ausstattung aus seinem privaten Bestand als Spende zur Verfügung. Innerhalb nur eines Tages war das Angebot vergriffen und hilft nun einem Schüler und seiner Familie, mit ihren „neuen“ digitalen Endgeräten den Ansprüchen von „Lernen zuhause“ zu genügen.

Die Schule bedankt sich im Auftrag und im Namen der ausgewählten Familie ganz herzlich beim Spender und hofft jetzt auf viele Nachahmer, die sich vielleicht schon länger den Kauf eines neuen PCs mit mehr Leistung, schnellerem Prozessor und größerem Speicher vorgenommen hatten...

Kindergarten Neuses

Trotz Corona alle Hände voll zu tun...

Blick hinter die Türen des Neuseser Kindergartens

Auch wenn die Kinder den Kindergarten die letzten Wochen nicht besuchen durften, war das Personal des Kindergartens St. Franziskus Neuses trotzdem nicht untätig. Das fleißige Team packte an, indem der Gruppenraum eigenhändig renoviert und desinfiziert wurde.

Ein Osterbuch mit religiösen Impulsen und Geschichten, sowie eine Corona-Zeitung gegen Langeweile wurden zur Abholung für die Kinder bereitgestellt. Außerdem mit dabei war Material und eine Bastelanleitung für ein selbst gebasteltes Osternest.



Der Osterhase hoppelte dann etwas verspätet in den Neuseser Kindergarten und befüllte die Osternester mit reichlich Schokolade, die von der Firma NORMA spendiert wurde. Ein herzliches Dankeschön an Christian Sitzmann (Mitglied der Geschäftsleitung bei NORMA), der dies ermöglichte.

Die Abwesenheit der Kinder konnte außerdem genutzt werden, um die Seillandschaft im Garten von einer Fachfirma zu erneuern und ergänzen zu lassen. Auch Spielgeräte wurden zusätzlich installiert. Dadurch wurde der Garten aufgewertet und sicherer gemacht. Die aufwendige Erneuerung wurde auch vom Elternbeirat finanziell unterstützt. Die Kinder können sich nun auf einen tollen Garten freuen!



Zu all dem Neuen kommt auch noch ein neuer Internetauftritt: Die Homepage des Neuseser Kindergartens ist ab sofort zu finden unter: www.kindergarten-neuses.de

BÜCHEREI ST. MARTIN

Die Bücherei muss bis auf weiteres geschlossen bleiben!

Leider wissen wir derzeit nicht, wie es aufgrund der Corona-Pandemie weitergeht. Alle ausgeliehenen Medien werden bis zur Wiedereröffnung verlängert und es fallen keine Verzugsgebühren an.

Aktuelle Infos erhalten Sie derzeit über unsere Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/buecherei.eggolsheim/>)

Weiterhin können die Leser unserer Bücherei 24 Stunden am Tag über unsere Onleihe www.leo-nord.de eBooks, eAudios, eMagazine und ePapers auf Laptop, PC oder eBook-Reader herunterladen. Sie sind noch kein Mitglied bei uns? Kein Problem: Während der Corona-Schließung bieten wir allen Einwohnern der Marktgemeinde Eggolsheim einen kostenlosen Schnupperausweis an. Hierzu sowie zu Fragen & Problemen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: buecherei@eggolsheim.de

Wir hoffen, Sie bald wieder bei uns begrüßen zu können!

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Ihr ehrenamtliches Büchereiteam

„Helden des Alltags im Markt Eggolsheim“

Für uns eine Heldin des Alltags in Eggolsheim: Melanie Schnabel.

Wir wussten ja schon immer, dass Mel tolle Sachen macht. Doch dass sie einmal hunderte Mund-Nasen-Masken nähen würde, mal farbenfroh, aber auch (obwohl sie dies einige Überwindung kostet) ganz einfarbige, hätte sie selbst nie geglaubt. Und doch näht sie unermüdlich, viele Stunden, oft bis spät in die Nacht, um Freunde, Verwandte sowie soziale oder medizinische Einrichtungen sogar unentgeltlich mit den Masken zu versorgen.

Und wer selbst noch mithelfen kann und will, findet unter www.mel-machtsachen.de weitere Informationen über die Masken sowie Nähanleitungen und Links zu suchenden Einrichtungen.

Danke Mel!

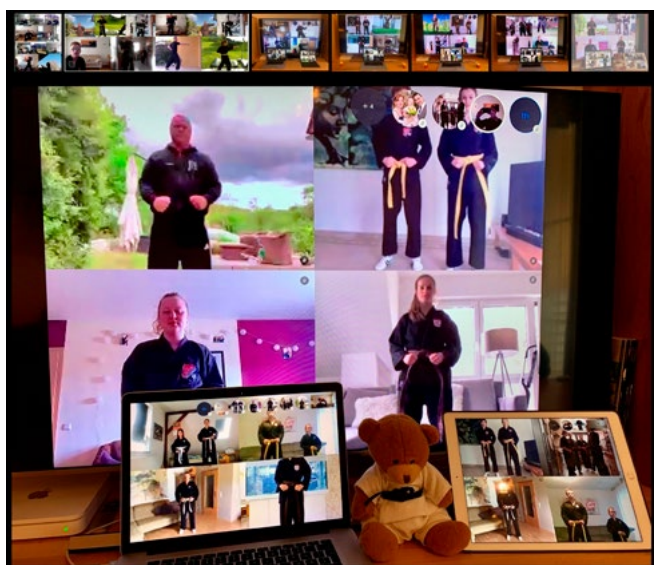


VEREINE

DJK SC Neuses

Okinawa Karate Video Online Training in der Fränkischen Schweiz per Skype.

Das Video Online Training per Skype ist ein schöner Erfolg und eine große Hilfe für Trainer und Teilnehmer, ihren geliebten Sport auch in der Corona Zeit ausüben zu können. Der Initiator, Karate Meister Thorsten Lehmann vom Deutschen Karate Verband, hält das Training und hat schon mehrere Monitore zu Hause stehen, um auch alle Karateka unterstützen zu können. In der jetzigen Zeit brauchen gerade unsere jüngeren Teilnehmer, die sozialen Kontakte mit ihren Freunden über eine sinnvolle sportliche Beschäftigung. Das mehrmals in der Woche stattfindende Training wird von Helmut Stadelmann unterstützt und das Bild zeigt auch die für uns neue Trainingssituation. Weitere Informationen über www.karatekampfkunst.de



VdK Ortsverband Eggolsheim

Absage Halbtagesausflug

Leider muss der für den 23. Mai geplante Halbtagesausflug aufgrund der aktuellen Corona-Epidemie abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis. Wir freuen uns auf baldige, gemeinsame Unternehmungen und bleiben Sie gesund.

Ihre VdK-Ortsverbandsvorstandschaft Eggolsheim

Schachclub Eggerbachtal

Virtueller Trainings- und Spielabend weiter online bei Lichess unter www.lichess.org

16.00 - 17.00 Uhr – Eggerbachtaler Bauerndiplom Arena

17.30 - 19.00 Uhr – Eggerbachtaler Jugend Arena

19.30 - 21.00 Uhr – Eggerbacherler Erwachsenen Arena

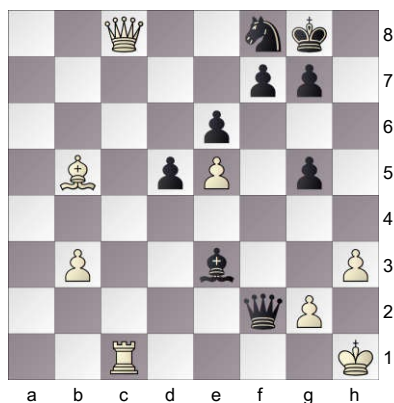
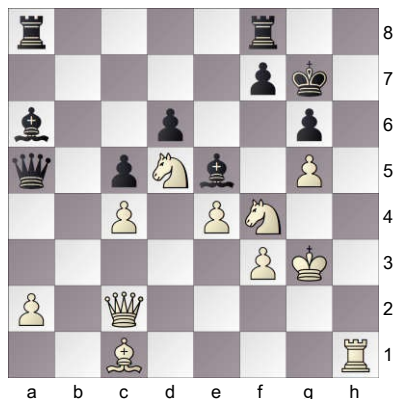
Die entsprechenden Links werden wöchentlich per Email und WhatsApp mitgeteilt und können beim Vorsitzenden angefragt werden bzw. werden auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de sowie auf der Facebookseite veröffentlicht. Gäste sind herzlich willkommen, auch gerne als Zuschauer.

Schachrätsel der Ausgabe Nr. 09/20

Lösung 1: Mattangriff mit Hinlenkung und Ablenkung 1. D x h6+ K x h6, 2. Th8 matt.

Lösung 2: Mattangriff mit Ablenkung und Fesslung 1. e7+ T x e7, 2. Tf4+ S x f4, 3. Th8 matt.

Schachrätsel für kleine Großmeister neu: Weiß zieht und startet einen Angriff, der direkt zum Matt führt. Die Anzahl der Züge ist unterschiedlich. Finde die Lösungen (Auflösungen in der nächsten Ausgabe).



OV Bündnis 90/Grüne

Dieser Frühlingsanfang 2020 unter Reduzierung der Aktivitäten wegen der Corona Pandemie ,hat uns gezeigt wie schön die Natur vor unserer Haustüre zu sehen und zu hören ist. Somit war die Gelegenheit für den grünen Ortsverband Eggolsheim besonders günstig, eine Aufnahme der Vogelpopulation auf der Streuobstwiese an der Schirnaiderstraße durchzuführen.

Hierfür konnte der Hobby Ornithologe Norbert Braun gewonnen werden. Er organisiert seit 40 Jahren Vogelwanderungen in unserem Landkreis. Für seine Vogelkartierungen, die er auf zwei Flächen des Landkreises Forchheim macht ,wurde er mit einem Preis als Artenkenner geehrt. Norbert Braun zeigte sich von der Vielfalt und der Anzahl der Arten, die er an der Schirnaider Straße vorfand, begeistert. Feststellen konnte er während 3 Aufnahmen Anfang April bis Anfang Mai folgende Arten:

- Stieglitz, 5-7 Brutpaare
- Grünfink, 4 Brutpaare
- Star, 4 Brutpaare
- Amsel, 3 Brutpaare
- Ringeltaube, 1 Brutpaar
- Kohlmeise, 3 Brutpaare
- Türkentaube- 1 singendes Männchen, brütet wahrscheinlich außerhalb der Fläche
- Zilpzalp, 2 Brutpaare
- Dorngrasmücke, 1 Brutpaar
- Buchfink, 1 Brutpaar

- Mönchsgrasmücke, 1 Brutpaar
- Fitis, 2 Brutpaare
- Wachholderdrossel, 2 Brutpaare
- Feldsperling, 3 Brutpaare
- Blaumeise, 3 Brutpaare
- Bluthänfling, 1 Brutpaar
- Buntspecht, trommelnd = revieranzeichendes Verhalten
- Kleiber, ein singendes Männchen
- Rotkehlchen, ein singendes Männchen
- Hausrotschwanz, 1 Brutpaar
- Girlitz, 1 Brutpaar

Insgesamt brüten auf der Fläche 20 verschiedene Vogelarten, wobei innerhalb der einzelnen Arten mehrere, bis zu sieben Brutpaare (Stieglitz), registriert wurden. In der Summe ergibt dies eine überdurchschnittliche große Dichte des Vogelvorkommens.

Die seit vielen Jahren extensiv genutzte Streuobstwiese am Ortsrand von Eggolsheim, in direkter Nähe zum Friedhof, weist aufgrund seiner Beschaffenheit ein hohes Maß an Artenreichtum (Biodiversität) auf. Sie ist Lebensraum und Nahrungsquelle vieler voneinander abhängiger Tier- und Pflanzenarten. Der ornithologische Artenreichtum und die zum Teil sehr hohe Anzahl an Brutpaaren innerhalb einer Vogelart ist laut Braun Beleg dieser These.

Alte Obstbäume, die aufgrund ihrer Beschaffenheit zahlreiche Höhlen und Halbhöhlen aufweisen, sind ein exzellentes Angebot für höhlenbrütende Vogelarten.

Zum Teil abgestorbene oder gänzlich abgestorbene Bäume, zusammen mit dem am Boden liegende Totholz bieten Grundlage für ein reichhaltiges Insektenleben, welches Nahrungsgrundlage für die am Ende der Nahrungskette stehenden Vögel ist.

Des Weiteren sind der artenreiche, von chemischen Substanzen unbelastete, Grasbewuchs und der gestufte Unterwuchs auf der Fläche weitere Faktoren für das Artenreichtum.

Die von der Gemeinde Eggolsheim geplante Bebauung innerhalb der Fläche bedeutet eine unwiederbringliche Zerstörung des komplexen, aufeinander bezogenen Ist Zustandes.

Aus ökologischer Sicht ist das Gebiet in seiner jetzigen Form unbedingt erhaltenswert, urteilte der Ornithologe.

Ein Biotop bleibt ein Biotop!



Foto: Frank Derer

Der Bluthänfling ist auf der roten Liste und gilt in Bayern als stark gefährdet. Er brütet auf der Streuobstwiese an der Schirnaidler Straße..

Verloren/gefunden:

Gefunden:
Schlüssel
Werkzeugetäschchen
Handy Fahrrad

Verloren:
Brille

Volksbank Eggolsheim
Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim
(im Foyer der Volksbank)

EDEKA Markt Eggolsheim
Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim
(außen beim Eingang)

Lindner-Park, Bahnhofstraße 55
91330 Eggolsheim
(außen, Ecke Haupteingang)

Feuerwehrgerätehaus Bammersdorf
Oertelbergstraße 4,
91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Feuerwehrgerätehaus Rettern
Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

Feuerwehrgerätehaus Kauernhofen
Andreas-Knauer-Straße 52, 91330
Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Liasgrube Unterstürmig
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
(Eingang Toilettenhäuschen)

Bushaltestelle Weigelshofen
Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim
(Am Bushäuschen)

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar.

Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her.

Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden.

In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken - Notdienstfinder

Festnetz: 0800 - 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 15. Mai	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 72
Samstag, 16. Mai	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47
	Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Sonntag, 17. Mai	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 21
Montag, 18. Mai	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 62
Dienstag, 19. Mai	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 16
Mittwoch, 20. Mai	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40
	Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 48
Donnerstag, 21. Mai	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 45
Freitag, 22. Mai	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Samstag, 23. Mai	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17
	Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 12
Sonntag, 24. Mai	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 19
Montag, 25. Mai	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 74
Dienstag, 26. Mai	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 14
Mittwoch, 27. Mai	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 73
Donnerstag, 28. Mai	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47
	Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Freitag, 29. Mai	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 22

Zur Kenntnisnahme:

Die Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim sind für die Allgemeinheit geschlossen.

Ein Betreten durch Vereinsangehörige oder sonstige Verantwortliche ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich.

Für die Feuerwehrehäuser gelten eigene Anordnungen, die über die Kreisbrandinspektion direkt mitgeteilt werden.

Wir sind Partner in Europa!



Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Oliver Eppenauser
Markt Eggolsheim
Tel. 09545 444 141
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz
Tel.: 0151 27053688
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.